



9

Sarah Schulz

## Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen

Zur pädagogischen Sicherheit im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen

---

1. Auflage 2023

Transfertexte Theorie + Praxis – Schriftenreihe der EHB

Band 9

Selbstverlag Evangelische Hochschule Berlin (EHB) In Zusammenarbeit mit der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin

Umschlaggestaltung: Eva Weyer. Foto: Pierre-Yves Dalka.

---

## Vorwort zur Schriftenreihe

Abschlussarbeiten, ob Bachelor- oder Masterarbeiten, beinhalten ein hohes Potential für den Austausch zwischen Hochschule und Praxis, sie bilden seit jeher eine wichtige Schnittstelle zwischen Studium und beruflichem Einstieg. Viele Studierende finden in dem Handlungsfeld eine Arbeitsstelle, das sie in ihrer Abschlussarbeit behandelt haben. Die Abschlussarbeit ist hier eine wichtige Referenz. Aber bereits im Vorfeld zeigt sich, dass die im Studium gesammelten praktischen Erfahrungen häufig die Wahl des Themas mitbestimmen. Die Studierenden stoßen in der Arbeit auf Handlungsbedarf, auf Schnittstellenprobleme in der Hilfeversorgung, sie entwickeln Ideen für neue Handlungskonzepte, werfen Fragen zu Wirkung und Erfolg in den verschiedenen Sozial- und Gesundheitsberufen auf, analysieren Effektivität und Effizienz des fachlichen Handelns etc. Sie formulieren hieraus eine Fragestellung, der sie in ihrer Abschlussarbeit, meist in Form einer empirischen Untersuchung, nachgehen und stellen allein dadurch einen hohen Praxisbezug her. Es entstehen mitunter sehr schöne Arbeiten, die mit ihren kritischen Analysen, Handlungsempfehlungen, Konzeptionen und Modellentwürfen für die Praktiker lesenswert wären – allein: ein systematischer Zugang für einen breiten Leser:innen- und Interessent:innenkreis fehlt. In der Regel wird die Arbeit lediglich an die beteiligten Träger und sozialen Dienste weitergereicht, die beispielsweise bei der Vermittlung von Interviewpartner:innen, Mitarbeiter:innen oder Klient:innen, behilflich waren. Daraus lässt sich die berechnete Frage ableiten: Wie kann verhindert werden, dass diese Arbeiten häufig ungelesen, unbeachtet „in der Schublade verschwinden“, oder wie können diese nützlichen Arbeiten der Praxis zugänglich gemacht werden? Genau hier liegt der Ansatzpunkt für diese, von der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) in Kooperation mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin (LIGA) vorgelegte Schriftenreihe, die besonders gelungene und praxisrelevante Abschlussarbeiten als „Handreichungen für die Praxis“ publiziert. Gleichzeitig wird mit dieser Reihe die Förderung des Austausches mit der Praxis abgestrebt. Die Verantwortlichen setzen auf Impulse aus der Praxis, die aktiv auf einen aktuellen Forschungsbedarf und auf Schlüsselthemen hinweisen und gegebenenfalls auf die Bereitschaft einzelner Träger, die Abschlussarbeit in Kooperation mit der eigenen Praxiseinrichtung zu ermöglichen.

Prof. em. Dr. Brigitte Wießmeier

(Projektinitiatorin, emeritierte Professorin für Soziale Arbeit an der EHB)

---

Wie ein erfahrener Praktiker der Sozialarbeit einmal sagte, richten sich die Lebenslagen von Menschen nicht nach den Sozialgesetzbüchern. Vielmehr müssten sich diese nach den Lebenslagen der Menschen richten! So ähnlich ist es auch mit der Weiterentwicklung der Theorie und Praxis. Die Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit und verwandter Sozial- und Gesundheitsberufe werden weiterentwickelt. Dabei sind veränderte gesellschaftliche Problemlagen, aber auch neue gesellschaftliche Zielvorstellungen häufig der Anstoß. Die Sozial- und Gesundheitsberufe müssen sich methodisch und theoretisch immer wieder auf neue Herausforderungen und Handlungsfelder einlassen. Der LIGA Fachausschuss Behindertenhilfe möchte das Vorhaben der Evangelischen Hochschule unterstützen, Abschlussarbeiten von Studierenden für einen besseren Austausch zwischen den Reflexionen und Praxisprojekten der Hochschule und den Alltagsfragen der Einrichtungen und Dienste im Sozial- und Gesundheitsbereich zu machen. Die zum Teil anspruchsvollen und inhaltsreichen Abschlussarbeiten verdienen es, in der Fachöffentlichkeit diskutiert zu werden. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu Berlin unterstützen dieses Vorhaben gerne.

Reinald Purmann

(LIGA Fachausschuss Behindertenhilfe)

---

## Vorwort zu dieser Abschlussarbeit

Die vorliegende Bachelorarbeit wurde im Sommersemester 2022 im Studiengang Soziale Arbeit an der evangelischen Hochschule Berlin eingereicht. Die Autorin Sarah Schulz hat darin den Umgang von Pädagog:innen mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen untersucht. Dafür wurden Interviews mit Pädagog:innen geführt und mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist grundsätzlich gesellschaftlich ebenso weit verbreitet wie tabuisiert. Das zeigt die aktuell nur zögerliche Aufarbeitung der langen und brutalen Geschichte systematischer sexueller Gewalt durch Erwachsene insbesondere im Kontext von Institutionen wie der Kirche, der Schule oder der Heimunterbringung. Sexuelle Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen sind noch weniger Gegenstand der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und bedürfen auch einer anderen Form der Analyse sowie einer anderen Form der pädagogischen Bearbeitung. Gleichzeitig ruft das Thema Unsicherheiten und Abwehr hervor. Um dem zu begegnen, sind in den letzten Jahren von verschiedenen Fachstellen Orientierungshilfen und Leitlinien zum pädagogischen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen erarbeitet worden. Diese werden aber bisher eher wenig rezipiert, obgleich sexuelle Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen in allen Feldern der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschehen können. Dies stellt Pädagog:innen vor das Problem, weitgehend ohne Fachwissen Situationen sexueller Grenzverletzungen erkennen und darauf reagieren zu müssen.

Sarah Schulz zeigt anhand ihrer Interviews auf, was das für den Umgang von Sozialarbeiter\*innen mit diesem Thema bedeutet. Die von ihr interviewten Pädagog:innen verfügen mehrheitlich nur über vergleichsweise wenig Fachwissen über sexuelle Grenzverletzungen und das, obgleich sie das Thema als für die eigene Arbeit als relevant erkannt haben. Die existierenden Leitlinien sind weitgehend unbekannt. Dementsprechend tun sich die Interviewten auch mit einer differenzierten Einordnung von Vorfällen schwer und lassen sich eher von persönlichen Annahmen und Überlegungen leiten.

Sarah Schulz trägt mit ihrer Arbeit das herausfordernde Thema der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen an die Soziale Arbeit heran und macht auf Leerstellen in der Auseinandersetzung aufmerksam. Es bleibt zu wünschen, dass diese Arbeit von Vielen gelesen wird.

Prof. Dr. Juliane Karakayali

Studiengang Soziale Arbeit, evangelische Hochschule Berlin

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Theoretische Grundlage .....	5
2.1. Sexualität im Kindes- und Jugendalter .....	5
2.1.1. Definitionsversuch „Sexualität“ .....	5
2.1.2. Kindliche Sexualität .....	6
2.1.3. Jugendliche Sexualität .....	7
2.1.4. Abweichendes Sexualverhalten .....	8
2.2. Sexuelle Grenzverletzungen unter (altersgleichen) Kindern und Jugendlichen .....	9
2.2.1. Definitionsversuch.....	9
2.2.2. Strafrechtliche Relevanz.....	12
2.2.3. Häufigkeit .....	14
2.3. Der pädagogische Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen	16
2.3.1. Einleitung.....	16
2.3.2. Aufgaben von Pädagog*innen.....	16
2.3.3. Gefühlslage Pädagog*innen .....	20
3. Analyse der qualitativen Interviews .....	22
3.1. Einleitung.....	22
3.2. Methodenvorstellung: Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz.....	23
3.3. Auswahl der Interviewpartner*innen .....	23
3.4. Thematische Zusammenfassung der Haupt- und Subkategorien nach Kuckartz.....	25
3.4.1. Hauptkategorie 1: Bewusstsein (Erkennen, Benennen, Einordnen) .....	25
3.4.2. Hauptkategorie 2: Haltung (Bewerten).....	28
3.4.3. Hauptkategorie 3: (Un)Sicherheit in der Intervention (Reagieren).....	32
3.5. Ergebnisse.....	40
4. Diskussion der Ergebnisse .....	44
5. Fazit .....	50
Quellenverzeichnis .....	54

---

## 1. Einleitung

In den letzten 20 Jahren wurden in Deutschland verschiedenste Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs aufgedeckt. Besonders ist hier an die Skandale der Odenwaldschule und des Canisius-Kollegs zu erinnern, welche die virale Aufmerksamkeit auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs gelenkt haben. Trotz der Schwere dieser Fälle hat ihre Aufdeckung durchaus positive Veränderungen auf dem Gebiet der Präventionsarbeit mit sich gebracht.

Für sexuelle Gewalt durch altersgleiche Kinder und Jugendliche gibt es stattdessen noch keine vergleichbare öffentliche Aufmerksamkeit; besonders nicht in den Medien. Lange Zeit und teilweise immer noch wird das Thema der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen eher randläufig in Studien zu sexuellem Kindesmissbrauch mitbearbeitet; im Fokus steht bislang aber noch der\*die erwachsene oder ältere Täter\*in. In den letzten Jahren hat sich in der Fachwelt aber immer mehr ein eigener Diskurs gebildet, der die Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen wissenschaftlich beleuchtet (vgl. Schmidt 2014: 56, Allroggen 2014: 7).

Sexuelle Grenzverletzungen unter jungen Menschen stellen für die Professionellen der Sozialen Arbeit keine einfache Fallarbeit dar und gleichzeitig verlangen sie stets eine pädagogische Reaktion, die von Fachlichkeit geprägt ist. Fälle von sexuellen Grenzverletzungen können emotionalisieren und überfordern, was sowohl auf die Tabuisierung als auch die Sensibilität der Thematik zurückgeführt werden kann. Dabei ist es gerade für betroffene Kinder und Jugendliche notwendig, auf handlungssichere Pädagog\*innen zu treffen.

Durch die fachliche Beleuchtung der Thematik wurden in den letzten Jahren einige Orientierungsleitlinien für den pädagogisch-fachlichen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen entwickelt, die den Pädagog\*innen in der Praxis diese Handlungssicherheit bieten sollen. Doch sind diese Orientierungsleitlinien bzw. noch viel grundsätzlicher die Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen überhaupt bekannt? Inwieweit fühlen sich Pädagog\*innen, wenn es zu Vorfällen kommt, im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen sicher? Und welche Faktoren wirken sich entweder positiv oder negativ auf ihr Sicherheitsempfinden aus?

Die folgende Arbeit wird sich genau mit dieser Frage auseinandersetzen: „Wie sicher fühlen sich Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen?“. Unter „pädagogischen Umgang“ versteht diese Arbeit, neben einem grundlegenden Bewusstsein und einer professionellen Haltung, alle aktiven Schritte und Maßnahmen, die von Seiten der Pädagog\*innen Teil der Intervention sind. Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurden qualitative Interviews mit Pädagog\*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit geführt, die nach ihren eigenen Erfahrungen und

---

Empfindungen zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen befragt wurden.

Da ein Fachwissen über die kindliche und jugendliche Sexualität grundlegend für den pädagogisch-fachlichen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen ist, wird die folgende Arbeit mit einem Definitionsversuch zu Sexualität beginnen und sich anschließend genauer auf kindliche und jugendliche „Sexualität“ beziehen. Hierbei im Fokus stehen wird die Abgrenzung zur erwachsenen Sexualität, die alterstypische sexuelle Entwicklung, das Kennenlernen von eigenen und fremden Grenzen und Anzeichen von altersabweichendem Sexualverhalten. Anschließend wird die Begrifflichkeit „sexuelle Grenzverletzung“ definiert und auf die zusammenhängende Systematik und verschiedene Erscheinungsformen eingegangen. Es folgt ein Aufzeigen der strafrechtlichen Relevanz des Themas sowie ein kurzes Beleuchten der Häufigkeit von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen, um die Aktualität und Realität des Themas abzubilden. Der letzte Teil des Kapitels wird sich mit Orientierungsleitlinien für den pädagogischen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Hierbei soll nach dem Aufzeigen der pädagogischen Aufgaben innerhalb einer Intervention die damit verbundene Gefühlslage von Pädagog\*innen skizziert und der Bogen zum Empirieteil gespannt werden.

Im Empirieteil wird der Frage nachgegangen, wie sicher sich Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen fühlen. Hierfür sind drei teilstrukturierte Interviews mit Pädagog\*innen der Kinder- und Jugendarbeit geführt und anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz analysiert und ausgewertet worden. Nachdem die Ergebnisse aus den Interviews abgebildet wurden, sollen diese im Diskussionsteil mit der theoretischen Basis zusammenfließen und kritisch reflektiert werden. Die Arbeit wird mit der Beantwortung der Forschungsfrage, einem Ausblick und einem abschließenden Fazit schließen.

Diese Arbeit wird sich ausschließlich mit sexuellen Grenzverletzungen unter einigermaßen altersgleichen Kindern und Jugendlichen, s.g. peer offenders, auseinandersetzen. Übergriffe durch Jugendliche auf Kleinkinder, s.g. child offenders, und dazugehörige pädosexuelle Verhaltensweisen (vgl. Allroggen 2014: 10) können aufgrund des Umfangs in dieser Arbeit nicht vertieft werden.

Der Gruppe der Kinder und Jugendlichen wird sich in dieser Arbeit vordergründig unter der Kategorie Alter genähert. Auf die Geschlechterdynamik und die Bedeutung von Geschlecht kann aufgrund des Umfangs ebenfalls nur nebensächlich eingegangen werden.

Wie die Forschungsfrage bereits deutlich macht, wird im Fokus dieser Arbeit die Intervention und nicht die Prävention von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen stehen. Auch wenn

---

die Prävention des Umfangs halber nicht weiter beleuchtet werden kann, so ist sie doch in der pädagogischen Praxis immer mitzudenken.

---

## 2. Theoretische Grundlage

### 2.1. Sexualität im Kindes- und Jugendalter

Für die Definition von „Kind“ und „Jugendliche\*r“, wird in dieser Arbeit auf die juristische Auffassung zurückgegriffen. Demnach ist „Kind“, wer noch nicht 14 Jahre alt ist und „Jugendliche\*r“, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist (vgl. §7 SGB VIII).

#### 2.1.1. Definitionsversuch „Sexualität“

Bevor auf die Sexualität von Kindern und Jugendlichen eingegangen wird, stellt sich die Frage, was „Sexualität“ grundsätzlich ist. Auch wenn der Begriff „Sexualität“ im alltäglichen Sprachgebrauch selbstverständlich genutzt wird, so gestaltet sich das Finden einer allgemein gültigen Definition schwierig.

Die WHO begreift Sexualität als *„einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt“* (WHO 2006; z.n. WHO 2011). Hiermit wird bereits deutlich, dass die Sexualität mit der Geburt beginnt und auch durch die Zeit der Kindheit und Jugend verläuft. Weiter besagt die Definition der WHO, dass es verschiedene Ausdrucksformen von Sexualität gibt, z.B. in Form von Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen oder Beziehungen. Folglich ist Sexualität weitaus mehr als der bloße Geschlechtsakt, was im anschließenden Kapitel zur kindlichen Sexualität noch einmal genauer beleuchtet wird. Beeinflusst werde die Sexualität durch äußere Einflussfaktoren, die biologischen, psychologischen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen, ethischen, rechtlichen, religiösen sowie spirituellen Ursprungs sein können (vgl. ebd.).

Neben der gesundheitlichen Perspektive der WHO soll auf eine weitere mögliche Definition nach Uwe Sielert eingegangen werden, der die sexualpädagogische Sicht auf Sexualität beleuchtet. Sielert versteht Sexualität als eine allgemein auf Lust bezogene Lebensenergie, die sich des Körpers bedient, unterschiedliche Ursprünge hat und vielfältig zum Ausdruck kommt. Mit dem Begriff der Lebensenergie wendet er sich bewusst vom negativ konnotierten Triebbegriff nach Freud ab und schreibt der Sexualität gleichzeitig mehr Bedeutung zu als einem bloßen Verhalten. Sexualität sei immer gesellschaftlich geprägt und könne durch Lernprozesse gebremst oder entfaltet werden. Zudem sei Sexualität nicht ohne Körper zu denken und sei gleichzeitig sehr viel mehr als Genitalität und körperliche Lust. Er beschreibt verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten von Sexualität wie Zärtlichkeit,

---

Leidenschaft, Ergriffensein, Erotik, Sensualität, Ekstase, Momente der Verschmelzung oder des innigen Aufgehoben Seins, aber auch Formen sexualisierter Gewalt (vgl. Sielert 2015: 40-46).

Im Folgenden soll genauer auf die kindliche und jugendliche Sexualität eingegangen werden. Grundgedanke der folgenden zwei Kapitel ist, dass erst Wissen über kindliche und auch jugendliche Sexualität eine fachlich-richtige Einschätzung von und eine frühe Intervention in Fällen von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen ermöglicht sowie eine Verschärfung der Situation verhindert (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 102f).

### 2.1.2. Kindliche Sexualität

„Auch Kinder sind sexuell“ (Sielert 2015:97). Mit diesen Worten leitet Sielert sein Kapitel zur kindlichen Sexualität ein. Sowohl er als auch die Soziologin Ilka Quindeau verdeutlichen in ihren Aufsätzen, dass Kindern lange Zeit das Sexuelle abgesprochen wurde. Sexualität sei insbesondere für Erwachsene vorbehalten, obwohl sie ein selbstverständlicher Teil der kindlichen Entwicklung ist (vgl. ebd., Quindeau 2014: 58).

Dennoch muss an dieser Stelle betont werden, dass sich erwachsene Sexualität grundsätzlich von der kindlichen Sexualität unterscheidet. Während Kinder mit allen Sinnen auf der Suche nach der maximalen Lustgewinnung sind, sind die meisten Erwachsenen eher genital orientiert (vgl. Philipps 2014: 150). Zentrale Eigenschaften, mit denen die kindliche Sexualität beschrieben werden kann, sind Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit (vgl. ebd., Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 19). Kinder kennen in der Erkundung der eigenen Sexualität zunächst keine Regeln, aufgrund welcher sie ihre Lust begrenzen oder verstecken würden. Alles, was zur Lustbefriedigung beiträgt, wird gelebt. Ein weiteres wichtiges Merkmal kindlicher Sexualität ist, dass sie nicht zielgerichtet ist. Dementsprechend entstehen sexuelle Kontakte zu den eigenen oder fremden Körpern in der Regel durch Spielsituationen. Im Gegensatz dazu liegt die Ausrichtung unter Erwachsenen meist auf der Erzielung einer größtmöglichen Erregung und Orgasmen. Außerdem trennen Kinder nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, sondern nutzen ohne Abstufung alle Möglichkeiten, um „*schöne Gefühle zu bekommen*“ (Philipps 2014: 150), sodass die kindliche Sexualität meist mit dem Wort „ganzheitlich“ beschrieben wird. Kindliche Sexualität ist zudem egozentrisch, was bedeutet, sie ist einzig auf die eigene Bedürfnisbefriedigung ausgerichtet und nicht, wie häufig bei Erwachsenen, beziehungsorientiert (vgl. ebd.).

Im Folgenden wird auf die sexuelle Entwicklung und das einhergehende Sexualverhalten von Kindern eingegangen, um es im Unterkapitel 2.1.4 von altersabweichendem Sexualverhalten unterscheiden zu

---

können: Im zweiten Lebensjahr kommt das Interesse an den eigenen Geschlechtsorganen auf, sodass ein Spielen an Penis oder Vagina bis hin zur Selbstbefriedigung Ausdruck einer ungestörten Entwicklung sein können. Auch das Interesse an den Genitalien der Eltern wird geweckt, z.B. beim gemeinsamen Baden (vgl. Sielert 2015: 99f). Mit dem dritten Lebensjahr nimmt der Eigensinn der Kinder deutlich zu und auch das klare Aufzeigen von Grenzen, das Nein-Sagen-Dürfen, wird wichtiger Bestandteil kindlicher Entwicklung. Mit vier Jahren wächst das Bedürfnis der Kinder nach eigenen Kontakten in der Peergroup. In dieser erlernen Kinder Werte wie Einfühlung, Rücksicht, Durchsetzung und Grenzen. Wichtig ist hier zu betonen, dass Kinder in diesem Alter bereits ein ausgeprägtes Grenzverständnis besitzen. Auch wird in diesem Alter das Schamgefühl ausgeprägter, welches sowohl für sich als auch für andere empfunden wird (vgl. Sielert 2015: 100ff). Im fünften Lebensjahr wird die Hinwendung zur Peergroup immer stärker, sowohl emotional als auch körperlich. In dieser Phase beginnen die s.g. Doktorspiele, in denen Kinder sich und den Körper anderer Kinder zu erkunden beginnen. Neben den Doktorspielen kommt es auch zum ersten Verliebtsein, Händchenhalten, Umarmen, Küssen, Wegstoßen oder Sichtrennen. Bis zum Beginn des neunten Lebensjahres wird die Peergroup, insbesondere die des gleichen Geschlechts, immer essenzieller. Im Kontrast dazu wird die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern und zu den Erwachsenen immer größer. Ihr sexuelles Interesse wird in dieser Phase eher verborgen, besteht aber definitiv. Immer mehr werden audiovisuelle und Printmedien Quelle des Wissenszuwachses (vgl. Sielert 2015: 103ff). Bis ins Alter von 14 Jahren nimmt die Bedeutung des Verliebtseins noch einmal zu, wobei dieses zumeist geheim gehalten wird und schambehaftet ist. Das Necken und Ärgern unter Kindern unterschiedlicher Geschlechter nimmt zu. Der Wunsch, mehr über Sexualität zu erfahren, wird immer präsenter (vgl. Sielert 2015:106ff).

### 2.1.3. Jugendliche Sexualität

Im Gegensatz zur kindlichen Sexualität ist jugendliche Sexualität nicht mehr grundsätzlich von erwachsener Sexualität abzugrenzen. Quindeau beschreibt es auch als das Überführen des Sexuallebens in seine erwachsene Form (vgl. Quindeau 2014: 68). Auch wird Jugendlichen im Gegensatz zu Kindern *sexuell zu sein* nicht mehr abgesprochen. So schreibt Sielert: „*Seit Bestehen der Bundesrepublik wurden in Deutschland sexuell aktive Jugendliche zu einer gesellschaftlichen Normalität*“ (Sielert 2015: 118).

Der Beginn des Jugendalters wird mit Beginn der Pubertät eingeleitet; zumeist datiert auf Menarche und Spermarche. Mädchen kommen mit ca. 13, Jungen zwischen 13 und 14 Jahren in die Pubertät (vgl. Schuhrke/ Witte/ König 2015: 97). Die Pubertät ist mit zahlreichen Veränderungen im körperlichen und

---

affektiven Bereich verbunden, die sich auch auf die sexuelle Entwicklung auswirken (vgl. Quinseau 2014: 68).

Die sexuelle Entwicklung im Jugendalter ist nach Sielert besonders geprägt von ersten Malen. Dazu gehören neben dem ersten Geschlechtsakt, der im Schnitt im Alter von 17 Jahren vollführt wird, der erste Kuss, der Beginn der ersten großen Liebe, erste Pettingerfahrungen etc. (vgl. Sielert 2015: 118f). Besonders Masturbationserfahrungen gehören zur jugendlichen Sexualität dazu; deutlich ausgeprägter bei Jungen (vgl. Schuhrke/ Witte/ König 2015: 97). Für Jugendliche spielt Sexualität vor allem im Rahmen von festen Partner\*innenschaften eine Rolle. Jedoch übernimmt die Partner\*innenschaft, anders als bei Erwachsenen, eine noch als zeitlich begrenzte und nicht im vollen Umfang auf Sicherheit und Unterstützung ausgerichtete Funktion. Im Jugendalter nimmt zudem der Konsum von medialen Darstellungen von Sexualität, z.B. Pornos, zu, die die sexuelle Entwicklung beeinflussen können (vgl. Sielert 2015: 118f).

In einer qualitativen Interviewstudie der BZgA aus dem Jahre 2002 konnte erhoben werden, dass Jugendliche in sexuellen Kontakten vor allem auf den Faktor „Sicherheit“ Wert legen. Dazu zählt z.B. die Sicherheit, dass Stoppsignale verstanden und geachtet werden. Gleichzeitig zeigt die Studie auch auf, dass sexuelle Grenzüberschreitungen eine zentrale Thematik jugendlicher Sexualität sind (vgl. BZgA 2002; z.n. Sielert 2015: 119ff). Inwiefern sexuelle Grenzverletzungen Ausdruck eines abweichenden Sexualverhaltens sein können, soll der folgende Unterpunkt aufzeigen.

#### **2.1.4. Abweichendes Sexualverhalten**

Als abweichendes Sexualverhalten wird auffälliges Verhalten beschrieben, welches nicht der Mehrheit der gleichaltrigen Kinder und Jugendlichen entspricht (vgl. Schuhrke/ Witte/ König 2015: 96). Johnson und Friend beschreiben als abweichendes Sexualverhalten: 1) sexuelle Verhaltensäußerungen, die nur auf Personen außerhalb des eigenen Alters und Entwicklungsstandes gerichtet sind, 2) sexuelles Interesse, das über eine längere Zeit alle anderen Interessen dominiert, 3) eine Steigerung der sexuellen Häufigkeit, Intensität und Aggressivität oder 4) wenn das Verhalten vom Kind oder Jugendlichen selbst als unangenehm erlebt wird (vgl. Johnson/ Friend 1995; z.n. Sielert 2015: 102f). Abweichendes Sexualverhalten kann folglich nach Johnson und Friend auf andere Personen gerichtet sein, muss es aber nicht. Konkrete Beispiele von abweichendem Sexualverhalten können sein: übermäßige Masturbation, unangemessen verführerisches Verhalten, Aufforderungen zur sexuellen Stimulation, starkes Interesse an den Geschlechtsteilen von Familienangehörigen, sexuell aggressives Verhalten, altersunangemessenes Wissen über Sexualität, sexuelle Spiele mit Puppen u.ä. (vgl.

---

Schuhrke/ Witte/ König 2015: 96). Abweichendes Sexualverhalten kann folglich Ausdruck in Form von sexuellen Grenzverletzungen finden. Gerade bei Kindern ist dieses aber allzu oft nur schwer unterscheidbar von altersangemessenem Sexualverhalten; besonders, da sexuelle Interaktionen mit Gleichaltrigen in Form von z.B. Doktorspielen, wie in Kapitel 2.1.2 bereits erklärt, zur sexuellen Entwicklung dazugehören. Sexuelle Grenzverletzungen können unter Kindern unbewusst passieren. Wenn Kinder die Grenzen anderer verletzen und ohne Bedenken ihren Willen durchsetzen, kann dies darauf zurückgeführt werden, dass sie in ihrem jungen Alter noch nicht gelernt haben, dass ihre Bedürfnisse an den Bedürfnissen anderer ihre Grenzen finden (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 74f). Freund und Riedel-Breidenstein reden hierbei von Handlungen im Überschwang. Diese Überschwangshandlungen finden nach ihnen aber bereits im Grundschulalter ein Ende. So schreiben sie: *„Grundschul Kinder haben ein ausgeprägtes Bewusstsein von den Grenzen anderer und wissen längst, dass die rücksichtslose Durchsetzung ihres Willens die körperliche und seelische Integrität anderer verletzt“* (Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 75). Umso weniger können Überschwangshandlungen im Jugendalter mehr durch den Entwicklungsstand gerechtfertigt werden. In der Regel sei Jugendlichen durchaus bewusst, ob und wann sie Grenzen überschreiten und wann sie ein Machtgefälle ausnutzen (vgl. ebd.). Da abweichendes Sexualverhalten, wie beschrieben, in der Verletzung sexueller Grenzen anderer Ausdruck finden kann, soll im Folgenden der Begriff der sexuellen Grenzverletzung erläutert werden. Hinter dem folgenden Kapitel steht der Grundgedanke, dass das Erkennen und Benennen von sexuellen Grenzverletzungen neben dem Wissen über kindliche und jugendliche Sexualität essenziell für den pädagogischen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen ist.

## **2.2. Sexuelle Grenzverletzungen unter (altersgleichen) Kindern und Jugendlichen**

### **2.2.1. Definitionsversuch**

In der Fachliteratur trifft man auf verschiedene Definitionsversuche, wenn es darum geht zu benennen, dass ein Kind oder Jugendlicher die sexuellen Grenzen eines anderen Kindes oder Jugendlichen bewusst überschritten hat. Im Gegensatz zu Taten ausgehend von Erwachsenen an Kindern, in denen besonders häufig die Begriffe „sexuelle Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt“ oder im juristischen Kontext „sexueller Missbrauch“ genutzt werden, trifft man in Fällen unter Kindern und Jugendlichen zumeist auf den Begriff der sexuellen Grenzverletzungen (vgl. Briken/ Spehr/ Romer 2010, Deggelmann 2014, Weller/ Bathke/ Kruber/ Voß 2021, Enders/ Eberhardt 2007).

---

Im Folgenden wird deswegen einheitlichkeitshalber von sexuellen Grenzverletzungen gesprochen. Diesen Begriff nutzt auch Ursula Enders, eine deutsche Erziehungswissenschaftlerin und Mitgründerin von Zartbitter Münster e.V. Enders hat bei Zartbitter e.V., einer Kontakt- und Informationsstelle für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche von sexuellem Missbrauch betroffen sind oder waren, in den letzten Jahren verstärkt zum Thema der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen gearbeitet, so dass diese Arbeit aufgrund ihrer Expertise ihre Begrifflichkeiten übernehmen wird. In einer mit Bernd Eberhardt erstellten Expertise im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes zum Schutz von Jugendlichen vor Grenzverletzungen sowie in ihrem Buch „Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen“ wird zwischen drei Schweregraden von sexuellen Grenzverletzungen unterschieden. Auch wenn sich die Expertise und ihr Buch vornehmlich mit grenzverletzendem Verhalten ausgehend von Mitarbeitenden beschäftigt, so wird dennoch eingeräumt, dass Grenzverletzungen auch durch gleichaltrige oder ältere Jugendliche verübt werden (vgl. Enders/ Eberhardt 2007: 4, Enders 2012: 31). Auf ihre dreigliedrige Systematik soll im nächsten Teil eingegangen werden.

### **Unabsichtliche sexuelle Grenzverletzungen**

Als erste und (vermeintlich) schwächste Form definieren Enders und Eberhard die *unabsichtliche sexuelle Grenzverletzung*. Hierbei handelt es sich, wie der Name sagt, um unabsichtlich verübte Taten, die subjektiv von dem\*der Erlebten als grenzverletzend bewertet werden. In ihren aufgeführten Beispielen wie der einmaligen oder gelegentlichen Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz oder der einmaligen oder seltenen Missachtung der Schamgrenzen und sexueller Normen fällt auf, dass die Betonung auf die geringe Anzahl der verübten Grenzüberschreitungen gelegt wird (vgl. Enders/ Eberhardt 2007: 4f).

### **Sexuelle Übergriffe**

Anders sieht es da bei der (vermeintlich) nächstintensiveren Form von grenzverletzendem Verhalten aus, die Enders und Eberhard als *Übergriffe* bezeichnen. Übergriffe passieren im Gegensatz zu unabsichtlichen Grenzverletzungen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern beschreiben einen unzureichenden Respekt gegenüber einem jungen Menschen. Übergriffe könne auch gezielt zur Desensibilisierung des jungen Menschen eingesetzt werden, um sexualisierte Gewalt, die schwerste Form von sexuellen Grenzverletzungen, vorzubereiten. Im Gegensatz zu den unabsichtlichen Grenzverletzungen zeichnen sich Übergriffe durch eine Massivität und Häufigkeit aus. Sexuelle Übergriffe können z.B. die Sexualisierung des jungen Menschen durch häufige anzügliche

---

Bemerkungen, die Missachtung des Rechts auf Intimität oder sexistische Anweisungen sein (vgl. ebd.: 6ff).

Freund und Riedel-Breidenstein räumen in ihrer Definition von sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen ergänzend ein, dass die entscheidenden Merkmale die Unfreiwilligkeit und das Machtgefälle sind. Bei der Unfreiwilligkeit wird die Handlung entweder erzwungen oder das Kind duldet sie unfreiwillig. Beim Machtgefälle muss es sich nicht um einen Altersunterschied handeln, sondern auch durch die Rolle in einer Gruppe, durch Geschlechtsstereotype, einen Migrationshintergrund oder durch eine kognitive oder körperliche Unterlegenheit können unterschiedliche Machtpositionen entstehen (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 67).

### **Sexualisierte Gewalt/ strafrechtlich relevante Gewalthandlungen**

Als letzte und (vermeintlich) stärkste Form von grenzverletzendem Verhalten benennen Enders und Eberhard die *strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen*. Da es sich hierbei um einen Verstoß gegen das Recht handelt, sind nur Personen, die strafmündig sind, folglich mit dem Beginn des 15. Lebensjahrs, strafrechtlich relevant. Die beschriebenen Taten können aber ebenfalls von Kindern unter 15 Jahren verübt werden (vgl. Enders/ Eberhardt 2007: 8f).

### **Erscheinungsformen**

Die drei von Enders und Eberhardt unterschiedenen Schweregrade von sexuellen Grenzverletzungen können zudem Ausdruck in unterschiedlichen Erscheinungsformen finden. In der Regel wird hierbei zwischen Hands-off- und Hands-On-Handlungen unterschieden.

Zu Hands-Off-Handlungen gehören z.B. Beleidigungen, obszöne Anrufe, verbale Attacken mit sexuellem Inhalt, unangemessene Kosenamen, sexistische Anweisungen, das unerwünschte Zeigen von Pornografie, der eigenen Geschlechtsteile oder das Auffordern dies zu tun, Film- und Fotoaufnahmen, die das Kind bzw. den Jugendlichen auf eine sexualisierte Art und Weise darstellen u.ä. (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 80, Jud 2015: 44, Enders/ Eberhardt 2007: 7).

Zu Hands-On-Handlungen gehören das gezielte (auch angeblich zufällige) Anfassen der Geschlechtsorgane und anderer intimer Körperstellen, das erzwungene Küssen, das in die Ecke drängen, sich an jemandem für die sexuelle Erregung zu reiben, das Eindringen in den Körper (anal, oral oder vaginal) entweder durch das Geschlechtsorgan, die Finger oder auch andere Gegenstände u.ä. (vgl. ebd.).

---

Da die beschriebenen Schweregrade und Erscheinungsformen von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen auch strafrechtlich relevant sein können, soll im Folgenden kurz auf das Sexualstrafrecht eingegangen werden.

### 2.2.2. Strafrechtliche Relevanz

*„Sexuelle Grenzverletzungen alleine aus rechtlicher Sicht zu betrachten, greift für die pädagogische Arbeit zu kurz. Nichtsdestotrotz bilden Gesetze den Rahmen für diese Arbeit.“* (vgl. Deggelmann 2014: 267). In Deutschland wird das Sexualstrafrecht im 13. Abschnitt des Deutschen Strafrecht geregelt. Die Tatbestände, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstoßen, sind in den Paragraphen 174 - 184 StGB aufgeführt.

Gemäß § 19 StGB sind Personen unter 14 Jahren schuldunfähig und können folglich nicht nach dem Strafgesetzbuch bestraft werden. Daraus lässt sich schließen, dass das Strafrecht sich nur auf strafmündige Personen über 14 Jahren bezieht (vgl. §19 StGB, Ostendorf 2010: 85, Egli-Alge 2014: 24).

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) beschreibt die Straffähigkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden, die zum Zeitpunkt der Tat 14 aber noch nicht 21 Jahre sind. Grundlegend sind alle Handlungen, die für einen Erwachsenen strafbar sind, auch für eine Person über 14 Jahren strafbar. Bei Person zwischen 14 und 21 Jahren wird ggf. anders bestraft, sofern der junge Mensch noch nicht die erforderliche Reife erlangt hat, um das Unrecht seiner\*ihrer Tat absehen zu können (vgl. §3 JGG). Im JGG steht der Erziehungsgedanke an erster Stelle. Strafen können folglich in Form von Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmitteln oder einer Jugendstrafe verhängt werden (vgl. §§1f JGG, Egli-Alge 2014: 24ff). Bei Kindern unter 14 Jahren, die eben strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden können, stehen Rechtsfolgen wie Hilfen bzw. Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz nach SGB VIII und Schutzmaßnahmen im Vordergrund (vgl. Ostendorf 2010: 85).

Bei der Form der Straftat muss zwischen sexueller Grenzverletzung zwischen zwei über 14-jährigen, und damit zwei strafmündigen jungen Menschen, und sexuellen Grenzverletzungen zwischen einer unter und einer über 14-jährigen Person unterschieden werden. Im Folgenden sollen die für die zweitgenannte Situation als relevant erachteten Paragraphen aufgeführt werden:

- § 176 StGB Sexueller Mißbrauch [sic] von Kindern
- § 176a StGB Sexueller Mißbrauch [sic] von Kindern ohne Körperkontakt
- § 176b StGB Vorbereitung des sexuellen Mißbrauchs [sic] von Kindern

- 
- § 176c StGB Schwere sexueller Mißbrauch [sic] von Kindern
  - § 184 StGB Verbreitung pornographischer Inhalte (an Minderjährige)
  - § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte

Wenn sexuelle Grenzverletzungen unter Jugendlichen über 14 Jahren verübt werden, werden die folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches relevant:

- § 177 StGB Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff
- § 182 StGB Sexueller Mißbrauch [sic] von Jugendlichen
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften

Um die aufgezählten Paragraphen verständlicher zu machen, folgen an dieser Stelle drei Beispiele, angelehnt an Enders und Eberhardt:

- 1) Zwei 11-jährige Kinder masturbieren gemeinsam und filmen sich dabei. Der Tatbestand wäre rein strafrechtlich nicht von Relevanz. Aus pädagogischer Sicht ist von einer Intervention nicht absehbar.
- 2) Ein 15-jähriger fordert eine 12-jährige auf, sich im Online Chat selbst zu befriedigen. Die Aufforderung des strafmündigen Jugendlichen könnte folglich als Produktion kinderpornografischer Inhalte gewertet werden und verstößt somit gegen §184 StGB.
- 3) Ein 16-Jähriger drängt seine ebenfalls 16-jährige Partnerin zum Geschlechtsverkehr. Da beide Personen strafmündig sind, könnte es sich hierbei um einen sexuellen Übergriff nach §177 StGB handeln (vgl. Enders/Eberhardt 2007: 8).

Auch wenn die Entscheidung, ob eine Straftat vorliegt, eine juristische Entscheidung ist, so sind Pädagog\*innen oft mit Verdachtsmomenten konfrontiert, die Teil der pädagogischen Intervention sind. Folglich haben Pädagog\*innen sehr wohl die Möglichkeit, die Situation einzuschätzen und zugleich die Pflicht, gemäß ihres Auftrags schützend zu intervenieren. Dazu gehört es z.B. Schritte wie eine Beratung einzuleiten (vgl. Egli-Alge 2014: 24f, Burgsmüller 2015: 52). Passend zur juristischen Definition von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, soll im nächsten Teil die Häufigkeit von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen aufgezeigt werden, welche in erster Linie durch die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst wird.

### 2.2.3. Häufigkeit

Sich mit der statistischen Häufigkeit von sexuellen Grenzverletzungen ausgehend von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen, spiegelt die Relevanz und Aktualität des Themas wider. Die Forschung beschäftigt sich bislang nur wenig mit kindlichen und jugendlichen Sexualstraftäter\*innen. Die wenigen erhobenen Daten, die es bislang gibt, sind zumeist nicht mehr aktuell, dennoch lassen sich Veränderungstendenzen feststellen. So haben Nowara und Pierschke in ihrer Studie zu jugendlichen Sexualstraftäter\*innen erfasst, dass die Tatverdächtigenbelastungszahlen bei Sexualdelikten unter Kindern und Jugendlichen im Zeitraum von 1987 bis 2006 gestiegen sind, wohingegen die Zahlen bei den Erwachsenen weitestgehend konstant blieben. Auch wenn Kinder nicht strafmündig sind, werden sie in der PKS erfasst, so dass Aussagen über ihre Veränderung getätigt werden können. Nach Nowara und Pierschke ist unter Kindern vor allem der Anteil an sexuellem Missbrauch an anderen Kindern gestiegen, bei Jugendlichen vor allem der Anteil an Vergewaltigungen (vgl. Nowara/ Pierschke 2003: 9). Auch eine von sexpäd.berlin (Zusammenschluss mehrerer Sexualpädagog\*innen in Berlin) erstellte Tabelle (Abb. 1) zeigt auf Grundlage der Tatverdächtigenbelastungszahlen von 1990 bis 2020 die prozentuale Zunahme von Sexualdelikten, aufgeteilt in die verschiedenen Altersklassen, auf.

Abb. 1: Prozentuale Zunahme der Tatverdächtigenbelastungszahlen der jeweiligen Altersklasse, erfasst durch die PKS zwischen 1990 bis 2020:

	8 - 9	10 - 11	12 - 13	14 - 15	16 - 17	18 - 20	21 - 22	23 - 24	25 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60 - X
1990	1,9	3,6	15,3	34,7	38,3	38,8	41,9	41,3	46,9	45,6	33,3	18,8	5,3
2000	3,1	8,0	29,0	69,2	62,9	62,9	64,6	61,8	58,8	56,3	45,0	27,8	8,5
2010	6,1	14,8	54,4	123,3	107,1	86,6	71,4	67,2	62,4	61,1	46,4	29,5	9,8
2011	6,5	14,1	46,8	118,2	108,0	87,3	76,3	66,9	62,0	59,8	45,0	30,6	10,6
2012	6,2	11,4	39,9	100,5	103,5	90,3	70,1	68,1	61,6	57,7	41,5	27,9	9,6
2013	4,7	13,9	49,8	124,2	114,6	95,7	75,0	71,4	60,4	58,9	45,3	30,1	10,4
2014	6,4	16,8	64,7	139,3	119,3	97,8	74,9	65,1	62,5	58,4	43,1	27,5	9,7
2015	6,0	17,0	61,0	131,0	109,0	86,0	74,7	68,1	58,9	57,7	41,3	25,5	9,0
2016	7,0	18,0	61,0	131,0	113,0	85,0	71,8	60,9	57,3	54,9	40,6	25,8	9,0
2017	10,8	20,0	73,4	166,1	129,5	96,7	77,6	73,6	64,7	60,9	46,1	29,1	11,4
2018	9,9	23,7	92,0	188,0	147,0	114,0	86,5	83,1	71,1	68,6	54,2	33,3	13,2
2019	15,7	34,6	173,9	318,0	203,4	132,0	146,4	94,0	77,9	75,8	67,5	37,0	14,7
2020	13,9	60,0	232,9	427,7	295,7	172,8	112,2	98,9	85,0	84,7	59,5	41,1	15,6
Anstieg ab 1990	732%	1667%	1522%	1233%	772%	445%	268%	239%	181%	186%	179%	219%	295%

Polizeiliche Kriminalstatistik - Tatverdächtigenbelastungszahlen (Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner der jeweiligen Altersklasse) - © sexpäd.berlin  
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - §§ 174 - 184 StGB

---

Abbildung 1 zu entnehmen ist ein deutlicher Anstieg von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Alter zwischen 8 und 20 Jahren. Ostendorf weist jedoch darauf hin, dass die Polizeizahlen im Zusammenhang ihres Kontextes betrachtet werden müssen. So muss zum einen beachtet werden, dass die Aufklärungsquote in den letzten Jahrzehnten gestiegen ist. Dies bedeutet, dass heute deutlich mehr tatverdächtige Kinder und Jugendliche ermittelt werden und Straftaten, die früher im Dunkelfeld verblieben, mittlerweile im Hellfeld sichtbar sind. Zudem weist Ostendorf auch auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft hin. Das bedeutet, dass die Kriminalität durchaus sichtbarer ist als früher und eine höhere Sensibilität gegenüber Straftaten besteht, viele erhobene Tatverdachtszahlen sich jedoch nicht bestätigen. Unter Betrachtung dieser beiden Relativierungsfaktoren, sollten die Polizeizahlen weder dramatisiert noch verharmlost werden (vgl. Ostendorf 2010: 90). Auffällig bleibt trotz besagter Faktoren, dass die Zahlen unter den Erwachsenen weniger stark gestiegen sind.

Neben der prozentuellen Steigung erscheint es sinnvoll, den allgemeinen prozentualen Anteil von Kindern und Jugendlichen an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu beleuchten. Aus der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik von 2021 zeigt sich, dass insgesamt 81.646 Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 erfasst wurden. Dabei wurden 8,9% der Tatbestände von Kindern, 20,6% von Jugendlichen, 9,2 % von Heranwachsenden und 61,3% von Erwachsenen über 21 Jahren verzeichnet (vgl. Bundeskriminalamt 2021). Es zeigt sich folglich, dass die Zahl unter den Erwachsenen im Schnitt deutlich höher liegt, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen aber dennoch erheblich und relevant ist. Des Weiteren muss beachtet werden, dass die Gruppe der Erwachsenen eine deutlich höhere Altersspanne umfasst.

Es lässt sich festhalten, dass sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen real sind und für Pädagog\*innen eine ernstzunehmende Herausforderung darstellen. Im letzten Teil der theoretischen Grundlage wird deshalb die Rolle des\*der Pädagog\*in in den Fokus gerückt und auf Orientierungsleitlinien zum pädagogischen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen eingegangen.

---

## 2.3. Der pädagogische Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen

### 2.3.1. Einleitung

Während im vorherigen Teil im Kontext der Justiz von „Opfer“ und „Täter\*in“ die Rede war, so wird im pädagogischen Kontext auf die Begriffe weitestgehend verzichtet. Im Folgenden werden, angelehnt an Freund und Riedel-Breidenstein und Deggelmann, die Begriffe „betroffenes Kind/ betroffene\*r Jugendliche\*r“ und „übergriffiges Kind/ übergriffige\*r Jugendliche\*r“ genutzt, um nicht zur Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen beizutragen (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 64ff, Deggelmann 2014: 277). Teilweise wird bei Jugendlichen über 14 Jahren, die eine Sexualstraftat verübt haben, aber auch im pädagogischen Kontext von Täter\*innen gesprochen (vgl. Egli-Alge 2014:21ff). Im Folgenden wird sich vom Opfer- und Täter\*innenbegriff distanziert.

Für den pädagogisch-fachlichen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen findet man mittlerweile einige Orientierungsleitlinien. Im Folgenden wird sich genauer auf drei Leitlinien bezogen, die von Fachstellen und damit von Expert\*innen erstellt wurden. Alle drei herausgebenden Fachstellen (Strohalm e.V., Power-Child e.V. und Aymna e.V.) sind auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt spezialisiert und haben eine Zeit lang intensiv auf dem Gebiet der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen beratend, präventiv und informierend gearbeitet bzw. tun es heute immer noch (vgl. Strohalm e.V. 2022, Aymna e.V. 2022, Power-child e.V. 2022). Bevor auf die einzelnen Schritte innerhalb der Intervention eingegangen wird, sollen das Aufgabengebiet und damit der Verantwortungsbereich der Pädagog\*innen erläutert werden.

### 2.3.2. Aufgaben von Pädagog\*innen

An dieser Stelle soll das Aufgabenspektrum von Pädagog\*innen gerade deswegen umrissen werden, um zum einen aufzuzeigen, was zum pädagogischen Umgang gehört, zum anderen aber auch um zu zeigen, was den Aufgabenbereich der Pädagog\*innen übersteigt. Demnach gehören zum pädagogischen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen eine psychologische Aufarbeitung genau so wenig wie eine therapeutische Begleitung der Kinder und Jugendlichen (vgl. Freund, Riedel-Breidenstein 2004: 99).

---

Freund und Riedel-Breidenstein beschreiben als pädagogische Aufgaben, 1) den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu wahren, 2) Ansprechpartner\*in zu sein und sowohl 3) präventiv als auch 4) interventiv zu handeln (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 7).

Unterstaller geht einleitend bereits etwas genauer auf die Aufgaben ein und definiert als solche, 1) das Haltung beziehen, 2) Grenzen einfordern, 3) Orientierungshilfe geben, 4) schützen, 5) Wege aus Abwertung aufzeigen, 6) begleiten und 7) vorbeugen (vgl. Unterstaller 2014: 5).

Schmidt wiederum definiert als Aufgabe das 1) Hinschauen, 2) Eingreifen, 3) Schützen, 4) Unterstützen und 5) Orientierung geben (vgl. Schmidt 2014: 45). Auch wenn die Autor\*innen unterschiedliche Begriffe verwenden, so beziehen sie sich letztlich auf gleiche Aufgabengebiete. Auch unterscheiden alle unterschiedliche Stadien innerhalb der Intervention, die sich über die grundlegende Haltung, die Einschätzung hin zur Intervention mit sowohl betroffener als auch übergreifiger Person vollziehen. Im Folgenden sollen diese einzelnen Schritte kurz erläutert werden.

### **2.3.2.1. Die Haltung**

Als Grundlage für die fachliche Intervention bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen wird in allen drei Leitlinien neben dem Wissen über altersangemessene und altersabweichende kindliche und jugendliche Sexualität, wie in Punkt 2.1.2 bis 2.1.4 beschrieben, die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als grundlegend bezeichnet (vgl. Freund, Riedel-Breidenstein 2004: 99ff, Schele 2014: 75ff, Kohlhofer/ Neu/ Sprenger 2008: 22ff). Erst eine bestimmte Haltung mache es möglich, sexuelle Grenzverletzungen als solche wahrzunehmen und den fachlichen Umgang mit allen Beteiligten gestalten zu können. Die wichtigsten Grundsätze in der Haltung sind nach Freund und Riedel-Breidenstein, das Ernstnehmen von Vorfällen, das Möglichhalten von sexuellen Grenzverletzungen in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe und das Ruhe bewahren (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 100-108). Mit den gleichen Worten des Ernstnehmens beschreiben auch Kohlhofer, Neu und Sprenger den Grundsatz der pädagogischen Haltung. Sie beschreiben das Phänomen, sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche durch das Alter zu rechtfertigen, womit sie gleichzeitig wieder die Wichtigkeit des Wissens über kindliche und jugendliche Sexualität betonen. Gleichzeitig beschreiben sie, dass es auf der anderen Seite nicht zu einer Dramatisierung von Fällen kommen sollte (vgl. Kohlhofer/ Neu/ Sprenger 2008: 22f). Schele führt neben dem Ernstnehmen besonders den Faktor der Verantwortlichkeit an. Sowohl Kinder und Jugendliche, die von sexuellen Grenzverletzungen betroffen sind, als auch die Ausführenden bräuchten „*verantwortliche Erwachsene, die bereit sind, hinzusehen und in der Lage sind zu helfen*“ (Schele 2014:76).

---

### 2.3.2.2. Die Einschätzung

Der pädagogische Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen findet zunächst immer seinen Anfang in der Einschätzung des Passierten. Freund und Riedel-Breidenstein unterscheiden hierbei die eigene Beobachtung und die nachträgliche Information, durch welche es zu einer fachlichen Einschätzung kommt. Innerhalb der Einschätzung gäbe es insbesondere zu klären, ob es sich um einen sexuellen Übergriff bzw. sexualisierte Gewalt, wie in Punkt 2.2.1 aufgeführt, handle (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 108-112). Nach Elle Schmidt gehört zur Einschätzung der Situation insbesondere die Einschätzung der Schwere der sexuellen Grenzverletzung. Neben der juristischen Einordnung, wie in 2.2.2 beschrieben, können in die Einschätzung die folgenden Punkte zählen: Das subjektive Erleben der Betroffenen, die Schwere und Nachhaltigkeit des drohenden Schadens, die Größe des Alters- und Entwicklungsunterschiedes, die Art der Handlung (insbesondere Differenzierung zwischen Hands-on und Hands-off Handlungen), der Einsatz von Manipulation, Druck, Zwang, körperlicher Gewalt etc., die Verabreichung von psychoaktiven Substanzen (z.B. Alkohol), die Intensität und Häufigkeit der sexuellen Grenzverletzung u.ä. (vgl. Schmidt 2014: 48f). Die Einschätzung der Schwere ist letztlich maßgebend für die folgende Intervention. So beschreibt Schmidt die Faustregel: *„Je mehr belastende Momente auf einen sexuellen Übergriff zutreffen, desto schwerwiegender ist dieser in der Regel zu bewerten“* (Schmidt 2014: 49). Bereits in der Einschätzung wird betont, die eigenen fachlichen Kompetenzen selbst realistisch einzuschätzen und nach ihnen zu handeln (vgl. Kohlhofer/ Neu/ Sprenger 2008: 38f).

Je nachdem in welcher Situation die Kenntnisgewinnung und die darauffolgende Einschätzung stattfinden, wird eine direkte Intervention nötig, z.B. wenn der sexuelle Übergriff von der Fachkraft selbst beobachtet wurde. Die direkte Intervention kann in dieser Arbeit nicht näher beleuchtet werden, da sie stark vom individuellen Einzelfall und dem Setting abhängig ist. Im Folgenden soll der von Freund und Riedel-Breidenstein als *„nachholende Intervention“* (Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 116) beschriebene fachliche Umgang, der sich in Gesprächen mit den Beteiligten und in Maßnahmen ausdrückt (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 117), aufgezeigt werden.

### 2.3.2.3. Umgang betroffenes Kind/ betroffene\*r Jugendliche\*r

Freund und Riedel-Breidenstein verdeutlichen eindringlich, dass an erster Stelle immer der Schutz des betroffenen Kindes steht: *„Erst danach kann es um das übergriffige Kind gehen“* (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 117). Genauso sehen es auch Schmidt und Kohlhofer, Neu und Sprenger. Alle bezeichnen den Schutz des\*der betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen als *„Priorität“* (vgl. Schmidt

---

2014: 64, Kohlhofer/ Neu/ Sprenger 2008: 93). Für den Schutz und die Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen schlägt Schmidt die Orientierung an allgemeinen Regeln bei Übergriffen vor: „Ruhe bewahren. Zuhören. Ernst nehmen, Glauben schenken. Nicht bagatellisieren. Nach Bedürfnissen fragen. Hilfe anbieten“ (Schmidt 2014: 64). Auch ähnliche Kategorien beschreiben Freund und Riedel-Breidenstein mit den Worten: Trost und Mitgefühl spenden, Ängste abbauen, Vertrauen schenken, parteilich sein, stärken und deutliche Botschaften senden (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 118-130). All diese Interventionen gilt es immer an die individuellen Bedürfnisse und Grenzen des\*der Betroffenen anzupassen, da diese sehr unterschiedlich auf die Situation reagieren können. Das erste Gespräch sollte stets mit dem Kind in einer ruhigen Atmosphäre stattfinden. Von einem Gespräch mit dem\*der Betroffenen und dem\*der Übergriffigen gemeinsam raten Freund und Breidenstein ab, da sich die unausgeglichene Dynamik in dem Gespräch fortsetzen kann, die übergriffige Person probieren könnte den Vorfall umzudeuten und es für die betroffene Person zu einer unerträglichen Belastung kommen könnte (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 118-122). Bei besonders schweren Übergriffen empfiehlt Schmidt eine diagnostische Abklärung, um ggf. Hilfen für die Betroffenen einzuleiten. Eine Kindeswohlgefährdung sollte ausgeschlossen werden können, ansonsten gilt es gemäß §8a SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft mit einzubeziehen. Auch legt Schmidt bei strafrechtlich relevanten Vorfällen das Erstellen einer Anzeige nahe und das Vermitteln der Betroffenen an spezialisierte Beratungsstellen (vgl. Schmidt 2014: 64f).

#### **2.3.2.4. Umgang übergriffiges Kind/ übergriffige\*r Jugendliche\*r**

Die Hinwendung zum\*zur sexuell grenzverletzende\*m\*n Kind oder Jugendlichen erfolgt folglich nach dem Schutz des betroffenen Kindes bzw. des\*der Jugendlichen. In erster Linie sprechen alle drei Leitlinien zunächst vom „Grenzen setzen“ (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 130, Schmidt 2014: 64, Kohlhofer/ Neu/ Sprenger 2008: 94). Es sollte dem Kind oder dem\*der Jugendlichen aufgezeigt werden, dass sein\*ihr Verhalten falsch ist, um es dauerhaft zu stoppen. Das Gespräch mit der übergriffigen Person sollte in einer ruhigen Situation stattfinden. Ihn\*sie gilt es für sein\*ihr Verhalten verantwortlich zu machen, es negativ zu bewerten und klar zu verstehen zu geben, dass das Verhalten von der Einrichtung abgelehnt wird. Wichtig ist hierbei die Differenzierung, das falsche Verhalten zu kritisieren, aber nicht das Kind bzw. den\*die Jugendliche\*n an sich; ggf. sollte dies im Gespräch betont werden (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 130-137). Die klare Positionierung der Fachkraft kann in schweren Fällen durch anschließende Maßnahmen verdeutlicht werden, die je nach individuellem Fall entschieden werden müssen und deswegen an dieser Stelle nicht weiter behandelt werden können (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 137ff, Schmidt 2014: 64f).

---

Freund und Riedel-Breidenstein sagen zwar, dass es in aller Regel keinen Sinn macht, nach den Motiven eines Übergriffs zu suchen, es könne aber durchaus sinnvoll sein, im Verlaufe des Gesprächs nach einer eigenen Betroffenheit zu fragen (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 137). Schmidt räumt ein, dass nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Übergrifflichen selbst mit Blick auf die Ursachen weitreichende Unterstützung und eine diagnostische Abklärung benötigen könnten (vgl. Schmidt 2014: 64).

Schmidt empfiehlt darüber hinaus einen möglichst offenen Umgang mit sexuellen Übergriffen. Dazu gehöre neben der Kooperation mit anderen Fachdiensten, Beratungs- und Anlaufstellen der Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung sowie mit den Eltern der betroffenen und der übergrifflichen Kinder (vgl. Schmidt 2014: 65). Da die Arbeit mit der Kinder- bzw. Jugendgruppe sowie mit den Eltern stark vom Kontext der Einrichtung abhängig ist, kann hierauf im Folgenden nicht mehr genauer eingegangen werde.

### **2.3.3. Gefühlslage Pädagog\*innen**

Die Gefühlslage der Pädagog\*innen wird in den meisten Orientierungsleitfäden nur beiläufig beleuchtet. Im Vordergrund steht die Gefühlslage der\*des betroffenen und die des\*der übergrifflichen Kindes bzw. Jugendlichen. Für Pädagog\*innen wird allemal eingeräumt, dass es sich um eine schwierige Fallarbeit handelt (vgl. Kohlhofer/ Neu/ Sprenger 2008: 19). Ein wenig genauer gehen Freund und Riedel-Breidenstein auf die Gefühlslage der Pädagog\*innen ein, auf welche sie nach jahrelanger Berufspraxis in der Prävention von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen schließen. So schreiben sie, dass viele Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen Unsicherheiten besitzen; sei es im Erkennen, Einordnen, Benennen oder Reagieren von bzw. bei Vorfällen. Sie führen diese Unsicherheit insbesondere auf die fehlende Qualifikation innerhalb pädagogischer Ausbildungen zurück, die zumeist mit dem Gefühl von Inkompetenz und damit verbunden mit Peinlichkeit einhergehe. Daraus ergebe sich allzu oft eine Abwehrhaltung gegenüber sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen und Fälle würden zwischen einem breiten Interpretationsrahmen und der Scham des\*der Pädagog\*in verschwiegen werden (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 10). Auf der anderen Seite könnten aufgrund von fehlendem Fachwissen über die kindliche und jugendliche Sexualität Vorfälle auch als zu gravierend bewertet werden, sodass sich die fachliche Reaktion der Pädagog\*innen immer in einem Spektrum zwischen Bagatellisierung und Dramatisierung abspielt (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 108).

---

Die punktuell vorgestellten Orientierungsleitlinien verfolgen alle das Ziel, den Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen Sicherheit in ihrem Handeln zu geben. Um der Frage, wie sicher sich Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen tatsächlich fühlen, und ob die Orientierungsleitlinien in der Praxis bekannt sind und zum Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen beitragen, wurden drei qualitative Interviews geführt, die im Folgenden vorgestellt und ausgewertet werden.

---

## 3. Analyse der qualitativen Interviews

### 3.1. Einleitung

Nachdem im Theorieteil sowohl die kindliche als auch die jugendliche Sexualität grundsätzlich erläutert, sich den sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen genähert und mögliche Orientierungsleitlinien für den pädagogischen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen aufgezeigt wurden, soll im folgenden Teil der Forschungsfrage nachgegangen werden. Hierfür wurden drei qualitative leitfadengestützte Interviews mit Pädagog\*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit geführt. Durch die Interviews sollte herausgefunden werden, wie sicher sie sich im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen fühlen. Der Begriff der Sicherheit zielt hierbei auf einen persönlichen, emotionalen Zustand des sich Sicherfühlers ab. Der Duden beschreibt „Sicherheit“ auch synonym mit den Worten „Gewissheit“ und „das Freisein von Fehlern und Irrtümern“. Unter pädagogischem Umgang wird im Folgenden, angelehnt an den Theorieteil, die komplette fachliche Intervention von Kenntnisnahme bis Maßnahme verstanden (vgl. Freund/ Riedel-Breidenstein 2004: 117). Alle Interviews orientierten sich an einem einheitlichen Leitfaden (siehe Anhang). Der Leitfaden zielte dabei auf die Beantwortung der Forschungsfrage „Wie sicher fühlen sich Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen?“ ab. Bereits bei der Erstellung des Leitfadens wurden vier grobe Kategorien zum 1) Bewusstsein 2) Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen 3) dem aktuellen Sicherheitsgefühl in der Intervention und 4) dem zukünftigen Sicherheitsanspruch erstellt. Die erste Kategorie zielte darauf ab, herauszufinden, wie sicher die Pädagog\*innen im Erkennen, Benennen und Einordnen von sexuellen Grenzverletzungen sind. In der zweiten und dritten Kategorie wurde nach dem Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen gefragt, der eigenen Einschätzung des Sicherheitsgefühls sowie dazugehörigen Indikatoren. Die letzte Kategorie fragte nach Wünschen und Ideen der Pädagog\*innen, um ihr Sicherheitsgefühl in der Zukunft noch zu stärken.

Bei der Transkription der Interviews wurde sich an Udo Kuckartz' Transkriptionsregeln für die computergestützte Auswertung orientiert (vgl. Kuckartz 2018: 166-169). Bei der Analyse und Auswertung der von mir geführten teilstrukturierten Interviews wurde nach der inhaltlich strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse ebenfalls nach Kuckartz vorgegangen. Im Folgenden wird anhand von Kuckartz das methodische Vorgehen erläutert.

---

### 3.2. Methodenvorstellung: Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz

Die inhaltlich strukturierte qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz ist eine Variante der inhaltlich-reduktiven Auswertung. Die Methode ist vornehmlich auf die Auswertung von leitfadengestützten Interviews ausgerichtet (vgl. Kuckartz 2018: 97f), so dass sie sich als sehr geeignet für die Analyse, Strukturierung und Auswertung der geführten teilstrukturierten Interviews erwies.

Das methodische Vorgehen in der Analyse der Interviews gestaltete sich wie folgt: Zunächst wurde sich ein Überblick über die Fachliteratur zum pädagogischen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen, wie im Punkt 2.3 bereits dargestellt, geschaffen. Aus der Textarbeit heraus und mit Fokussierung auf die Forschungsfrage wurden grobe Kategorien für den Interviewleitfaden entwickelt.

Nach dem Führen der Interviews, begann die erste Phase der initiierten Textarbeit, in welcher sich ein Überblick über die Strukturierung der Interviews verschafft wurde, welche bereits durch den Leitfaden eine gewisse Grundstrukturierung aufwies. Es wurden Textstellen markiert, die für die Beantwortung der Forschungsfrage besonders wichtig erschienen (vgl. Kuckartz 2018: 101). Im nächsten Schritt wurden, angelehnt an die Strukturierung des Leitfadens, thematische Hauptkategorien erstellt, die zur Forschungsfrage passten, und das Material durchcodiert. Den Hauptkategorien folgten Subkategorien (vgl. Kuckartz 2018: 101ff). Anschließend wurden alle erarbeiteten Haupt- und Nebenkategorien in einer Tabelle zusammengestellt (siehe Anhang) und systematisch geordnet. Hierbei wurden einige Subkategorien zu allgemeineren Subkategorien zusammengefasst (vgl. Kuckartz 2018:106). Nachdem das gesamte Material durchcodiert war, folgte die letzte Phase der Auswertung. Hierfür wurden Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Haupt- und Subkategorien gefunden und sie in einer logischen Reihenfolge geordnet (vgl. Kuckartz 2018: 117ff).

### 3.3. Auswahl der Interviewpartner\*innen

Bei der Auswahl der Interviewpartner\*innen wurden explizit Pädagog\*innen aus der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit angefragt. Es wurde sich bewusst dafür entschieden, nicht mit Mitarbeiter\*innen aus der Leitungsebene zu reden, sondern mit solchen Pädagog\*innen, die in Fällen von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen als erstes in der Intervention gefragt sind. Da der Umfang dieser Arbeit nur eine gewisse Anzahl von Interviews zuließ, wurden Interviews mit Pädagog\*innen geführt, die in Bezug auf ihre Klient\*innen die komplette Altersspanne bis 18 Jahren abdecken. Dafür wurde sowohl mit einer Pädagogin aus der Kita (A), einem Pädagogen aus der

---

Grundschule (B) und einem Pädagogen aus einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung (C) gesprochen. Im Folgenden werden die Interviewpartner\*innen vorgestellt:

#### **Interviewpartnerin A**

Interviewpartnerin A ist Erzieherin, zwischen 30 und 40 Jahre alt und arbeitet seit 7 Jahren in einem Kindergarten in Berlin, Mitte. 2 ½ Jahre war A davon in Elternzeit. Die offen strukturierte Kita ist mit ca. 70 Kitaplätzen relativ klein. A arbeitet im Elementarbereich mit Kindern ab 3 Jahren. Ihren Schwerpunkt beschreibt A im Bereich der Vorschulvorbereitung, der Sprachförderung und zu den Themen „Natur“ und „Umwelt“. Der Kontakt zu A entstand durch die Anfrage bei besagter Kita. Die Leitung empfahl A aufgrund ihrer Kenntnisse und Eingebundenheit in die Thematik. Das Interview fand in einem Funktionsraum der Kita statt und dauerte eine halbe Stunde.

#### **Interviewpartner B**

Interviewpartner B ist Erzieher, zwischen 35 und 45 Jahre alt und arbeitet seit ca.10 Jahren in einer Grundschule mit inklusivem Schwerpunkt in Berlin, Tempelhof-Schöneberg. Die Schule richtet sich an Kinder und Jugendliche im Grundschulalter zwischen etwa 6 und 12 Jahren, auch mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. B arbeitet sowohl unterstützend im Unterricht als auch in der ergänzenden Förderung und Betreuung (ugs. Hort). Er beschreibt seinen Schwerpunkt selbst in der Arbeit mit elektronischen Spielgeräten. Der Kontakt zu B entstand durch Interviewpartner C, der B als Person einschätzte, die zu der Thematik des Interviews viel zu sagen hätte. Das Interview fand während der Pause in einem Klassenzimmer der Grundschule statt und dauerte eine halbe Stunde.

#### **Interviewpartner C**

Interviewpartner C ist Sozialarbeiter, zwischen 35 und 45 Jahre alt und arbeitet seit ca. 15 Jahren in einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Berlin, Mitte. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung adressiert Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 27 Jahren. Er arbeitet vornehmlich mit Jugendlichen ab 12 Jahren. Seinen Schwerpunkt beschreibt er selbst in der Arbeit mit Sport und Musik. Nebenbei ist er selbstständig als Sozialarbeiter in verschiedenen Einrichtungen tätig und bietet Musikworkshops an. Der Kontakt zu C hat sich durch den Arbeitskontext der Autorin ergeben. Das Interview fand nach Öffnungsschluss in einem Raum der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung statt und dauerte 45 Minuten.

---

### 3.4. Thematische Zusammenfassung der Haupt- und Subkategorien nach Kuckartz

Im Folgenden werden die erstellten Hauptkategorien und die dazugehörigen Subkategorien zusammengefasst. Innerhalb der Subkategorien wird vor allem zwischen den verschiedenen interviewten Personen unterschieden, um schlussendlich Aussagen über ihre subjektive Wahrnehmung treffen zu können.

#### 3.4.1. Hauptkategorie 1: Bewusstsein (Erkennen, Benennen, Einordnen)

In der ersten Hauptkategorie „Bewusstsein“ wurden vordergründig alle Aussagen erfasst, die aufzeigen, inwiefern die Interviewten grundsätzlich mit der Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen vertraut sind. Angelehnt an den Theorieteil ist davon auszugehen, dass eine pädagogische Intervention ein grundsätzliches Bewusstsein über die Problematik voraussetzt. Erst wer eine Problematik erkennt, kann Aussagen zu seinem\*ihrem Sicherheitsgefühl innerhalb der Intervention tätigen. Im Folgenden sollen demnach die grundsätzlichen Momente des „Erkennens“, „Benennens“ und „Einordnens“ von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen im Fokus stehen.

##### **Subkategorie: Begrifflichkeiten**

Ein Bewusstsein zu sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen zu haben, setzt voraus, Situationen als solche benennen zu können. Zu Beginn des Interviews wurde der Terminus „sexuelle Grenzverletzung“ durch den Interviewleitfaden vorgegeben. In der Definition und Anwendung dieses Begriffs zeigten sich im Interview sehr unterschiedliche Positionen. Person A konnte auf die Frage, wie sie sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen definieren würde, sicher antworten. Sie konnte Indikatoren definieren wie „Freiwilligkeit und Zwang“ auf der einen Seite und „Dominanz und Gleichgewicht“ auf der anderen Seite (vgl. Interview A, Z. 11 -19). Dieses Ungleichgewicht liegt nach ihr z.B. vor, wenn nicht gleichaltrige Kinder in der Kita gemeinsam Körpererkundungsspiele spielen (vgl. Interview A, Z. 57ff).

Person B wählt selbstständig den Begriff der „sexuellen Übergriffe“ und macht seine Definition an von ihm erlebten Arbeitssituationen fest: *„sobald ein Mensch dem anderen körperlich so zu nahekommt, dass der andere es als unangenehm empfindet beziehungsweise es einfach in die Intimsphäre kommt“* (Interview B, Z. 20-22) und wenn dieser Kontakt unfreiwillig ist (vgl. Interview B, Z. 24f). Inwiefern s.g. Hands-off Taten ohne Körperkontakt in seine Definition integriert sind, wird nicht ersichtlich.

---

Person C nutzt die Begrifflichkeit „sexuelle Übergriffe“, fragt dann aber: „*Oder wie haben Sie das genannt?*“ (Interview C, Z. 18-19). Im Laufe des Gesprächs verwendet er synonym die Begriffe „Übergriffigkeit“, „Grenzübertritt“ und „Überschreitung“ (vgl. Interview C, Z. 33-37). C überlegt vergleichsweise lange, wie er sexuelle Übergriffe definieren würde. Immer wieder bringt er die Schwierigkeit einer einheitlichen Definition zum Ausdruck mit Aussagen wie „*wie soll man so was beschreiben?*“ (Interview C, Z. 40), „*Ich glaube, ich kann das schwer beantworten*“ (Interview C, Z. 46) oder „*Es ist auch keine einfache Frage*“ (Interview C, Z. 54). Letztlich macht er durch seine Beispiele deutlich, dass er sexuelle Übergriffe insbesondere an der Unfreiwilligkeit festmacht und dass sexuelle Grenzüberschreitungen sowohl physischer als auch psychischer Natur sein können (vgl. Interview C, Z. 31- 39). Außerdem bringt er bereits in der Definition zum Ausdruck, wie unterschiedlich Situationen empfunden werden und dass sexuelle Grenzverletzungen auch aus Versehen passieren können (vgl. Interview C, Z. 23-54). Im Laufe des Gesprächs berichtet er von einem Fall, bei welchem er sich selbst nicht sicher ist, ob dieser als sexuelle Grenzverletzung definiert werden kann, da sein selbstgewählter Faktor der Unfreiwilligkeit nicht gegeben war. Eine abschließende Abgrenzung fällt ihm jedoch schwer (vgl. Interview C, Z. 257 -263).

### **Subkategorie: Differenzierung**

Alle Interviewten differenzieren von selbst in der Beantwortung der Interviewfragen zwischen unterschiedlichen Schweren von Fällen. So spricht A z.B. immer wieder von dem einen größeren Fall im letzten Jahr (vgl. Interview A, Z.24f, 65f.,171ff), was zum Ausdruck bringt, dass hier zwischen den Schweren von Vorfällen unterschieden wird. Im Berichten von diesem einem größeren Fall wird deutlich, dass sie die Schwere insbesondere am Altersunterschied, dem Ausmaß an Zwang und den Folgen für die betroffenen Kinder festmacht (vgl. Interview A, Z. 171-179).

B betont, wie unterschiedlich Fälle sein können und damit auch die Intensität von Vorfällen (vgl. Interview B, Z. 368ff) So kategorisiert er eine seiner Fallerzählungen zwar mit den Worten: „*Da geht’s natürlich nicht um wirklich harte Geschichten*“ (Interview B, Z. 53), aber trotzdem beschreibt er den Fall als kritischsten, den er bislang in seinem Berufsleben erlebt hat (vgl. Interview B, 72f). Aus subjektiver Sicht beschreibt er als besonders schwerwiegende Fälle, in denen die Beteiligten einen Altersunterschied aufweisen (vgl. Interview B, Z. 290). Im weiteren Verlauf beschreibt er weitere Indikatoren, an denen er die Schwere eines Vorfalls festmacht: Die Absicht (War die Grenzüberschreitung bewusst geplant?), das altersbezogene Verhalten (Ist der Vorfall auf altersunangemessenes Wissen/ Handeln zurückzuführen?), der Länge der Situation (Handelt es sich um einen flüchtigen oder längeren Vorfall?), ob Kleidung an geblieben ist oder ausgezogen wurde, wie

---

unablässig die übergreifige Person war und wie intensiv der Vorfall von der betroffenen Person wahrgenommen wurde. Er beschreibt, dass diese Differenzierung ausschlaggebend für den Zeitpunkt (vgl. Interview B, Z. 292 – 312) und die Art der Intervention ist (vgl. Interview B, Z. 123-151, Z. 168ff).

Auch C unterscheidet zwischen unterschiedlichen Schweren. Er beschreibt, dass häufig betroffene Personen mit außerhalb der Einrichtung erlebten, sexuellen Grenzverletzungen zu ihnen kommen und dann erstmal geschaut wird: „[...] wie schwerwiegend ist das eigentlich“ (Interview C, Z. 82), um je nach dem die Intervention anzupassen. Er drückt nochmal besonders deutlich aus, dass auch vermeintlich leichtere Fälle ernst genommen werden müssen: „Aber es muss ja nicht immer gleich schlagen, treten, Messer an Hals und Sex sein“ (Interview C, 290 - 292). C macht folglich die Schwere der Tat insbesondere an der Intensität des Zwangs fest.

### **Subkategorie: Häufigkeit**

In der Subkategorie „Häufigkeit“ geht es darum, die subjektiv empfundene Häufung von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen durch die Pädagog\*innen zu ermitteln. Hinter diesem Teil der Analyse steht der Grundgedanke: Nur wer sexuelle Grenzverletzungen für möglich hält, wird sie auch wahrnehmen. Bei der Einschätzung der Häufigkeit fällt auf, dass sich alle Beteiligten auf die zuvor thematisierte Schwere der Tat beziehen.

Person A antwortet auf die Frage der Häufigkeit mit „Also, wir haben es fast täglich“ (Interview A, Z. 35). Auf Nachfrage beschreibt sie, dass es nicht tagtäglich zu sexuellen Grenzverletzungen kommt, jedoch körperliche Grenzen fast jeden Tag ein Thema in der Einrichtung sind und auch ausgetestet werden. Weiter sagt sie „Das ist wirklich ein sehr, sehr großes Thema jetzt bei uns, dass uns wirklich im Alltag jeden Tag mit begleitet.“ (Interview A, Z. 37f) Zudem beschreibt sie das Austesten von Grenzen als kein neues Phänomen unter den Kindern (vgl. Interview A, Z. 26f). Von größeren Fällen berichtet sie lediglich von einem, auf den sie sich im Verlauf des Gesprächs immer mal wieder bezieht (vgl. Interview A, Z. 24f, Z.65, 171ff). Person B beschreibt ebenfalls, dass die Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen bei Ihnen in der Schule zurzeit sehr aktuell ist, es an sich aber kein neues Phänomen ist. Die Häufigkeit hänge letztlich von der jeweiligen Kindergruppe ab (vgl. Interview B, Z. 31 -32). Allgemein bezogen auf die Häufigkeit sagt er: „Also ich denke schon, dass es viel häufiger vorkommt, als man denkt.“ (Interview B, Z. 45, vgl. Z. 59f), womit er sexuellen Grenzverletzungen zum einen eine gewisse Häufung zuschreibt und zum anderen sein Bewusstsein über die Thematik ausdrückt. Er scheint sich hierbei auf vermeintlich leichtere Fälle, die ggf. Ausdruck des Alters sind, zu beziehen, da er im Laufe des Interviews klar benennen kann, erst zweimal in

---

Situationen gewesen zu sein, wo er das Gefühl hatte, da stimme etwas nicht (vgl. Interview B, Z. 403-406).

Auch C sagt „*Und ich glaube, das gibt es ganz oft [...] Und vieles bemerken wir auch gar nicht*“ (Interview C, Z. 293f), wobei er sich aus dem Kontext geschlossen auf vermeintlich leichtere Vorfälle bezieht, wie unabsichtliche Grenzüberschreitungen. Auf die Frage, ob sexuelle Grenzverletzungen unter den Jugendlichen ein Thema sind, reagiert C zunächst mit „*Ja, auf jeden Fall*“ (Interview A, Z. 60f), revidiert dann aber mit der Aussage: „*Es kam jetzt falsch rüber. Das ist jetzt bei uns nicht tagtäglich so*“ (ebd.). Später sagt er dann nochmal, dass er und die Kolleg\*innen sehr darauf achten, dass es nicht zu sexuellen Grenzverletzungen unter den Kindern und Jugendlichen kommt und es deswegen „*wirklich nicht oft*“ (Interview C, Z. 93f) passiere. Es wird deutlich, dass er die Häufigkeit von sexuellen Grenzverletzungen im Gegensatz zu Person A, an vermeintlich größeren, schwereren Fällen festmacht. So sagt er auch in Zeile 82 nochmal, dass schwerwiegende Fälle eher weniger stattfinden (vgl. Interview V, Z. 82). Über sich persönlich sagt C, dass er noch nicht oft in „*solchen Situationen war*“ (Interview C, Z. 142), wobei er sich, aus dem Kontext erschlossen, auf schwerere Vorfälle bezieht. Eher würden Jugendliche mit außerhalb der Einrichtung erlebten sexuellen Grenzverletzungen zu ihnen kommen (vgl. Interview C, Z. 82). Im weiteren Verlauf des Interviews revidiert C seine Antwort dann nochmal mehr, indem er sagt, sexuelle Grenzverletzungen passieren nicht so oft, sogar selten (vgl. Interview C, Z. 454ff).

### **3.4.2. Hauptkategorie 2: Haltung (Bewerten)**

Im nächsten Teil wird auf die Haltung der einzelnen Pädagog\*innen in Bezug auf den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen eingegangen. Aus dem in der ersten Hauptkategorie erfassten Bewusstsein ergeben sich unmittelbar Einstellungen, nach denen die Pädagog\*innen handeln. Folglich soll in diesem Teil auf den Moment des „Bewertens“ solcher Fälle eingegangen werden.

#### **Subkategorie: Verantwortungsgefühl**

A beschreibt, dass es letztes Jahr während ihrer Elternzeit einen größeren Fall sexueller Grenzverletzung gegeben hat, der dazu geführt hat, dass das Team „hellhörig“ wurde (vgl. Interview A, Z. 29). Als sich dieser Fall ereignet hatte, wurden die Kinder, wie sie sagt, „*sich selbst überlassen*“ (Interview A, Z. 193ff) und somit nicht ausreichend Verantwortung übernommen. Als A dann wieder beginnt zu arbeiten, wird der Fall erneut thematisiert und als Team gemeinsam entschieden: „*Nee, wir*

---

*müssen diesmal wirklich ganz anders handeln“* (Interview A, Z. 227f). A scheint eine zentrale Person für die Entwicklung des Verantwortungsgefühls im Team zu sein. Sie sagt: *„Und deshalb versuchen wir wirklich jetzt hellhörig zu sein und auch den Kindern natürlich die Basis zu geben, aber halt in einem geschützten Raum“* (Interview A, Z. 203ff, vgl. Z. 30f, Z. 37f). Sie betont die Verantwortung der Pädagog\*innen, genau hinschauen zu müssen (vgl. Interview A, Z. 49 -52, Z.247ff). Besonders häufig beschreibt sie die Verantwortung, den Schutz des Kindes gewährleisten zu müssen (vgl. Interview A, Z. 196f, Z. 109, vgl. Z. 47). Auch spricht sie von der Verantwortung, die Pädagog\*innen gegenüber den Eltern tragen, Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen zu schützen (vgl. Interview A, Z 200f). Ausdruck des gesteigerten Verantwortungsgefühls innerhalb des Teams sind die eingeleiteten Präventionen von sexuellen Grenzverletzungen. So gebe es seit dem einen größeren Vorfall eine Kinderschutzbeauftragte im Haus, mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt und in jedem Funktionsraum einen Kinderschutzordner zum Nachlesen und Dokumentieren (vgl. Interview A, Z. 64-75). Auch durch ihr aktuelles Projekt zum Thema Körpererkundungsspiele wirkt das Team aktiv präventiv gegen sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und ist bemüht, über eigene und fremde sexuelle Grenzen aufzuklären (vgl. Interview A, Z. 39ff, Z. 281-287, Z. 353f, Z. 227-231). A drückt folglich ihr Verantwortungsgefühl besonders in ihrem Präventionsanspruch aus.

Person B benutzt weniger gezielt den Verantwortungsbegriff, berichtet aber von Interventionen, die von ihm und seinem Team eingeleitet wurden, die von einem Verantwortungsgefühl zeugen (vgl. Interview B, Z. 124-151). Außerdem beschreibt er den Schutz des betroffenen Kindes als Priorität und übernimmt damit Verantwortung im Sinne des Kinderschutzes (vgl. Interview B, Z. 217). B berichtet aber auch von anderen Kolleg\*innen, die ein vermeintlich geringes Verantwortungsgefühl haben, indem sie eben nicht in die Intervention gehen. So gibt es anscheinend Momente, in denen Sechstklässler durch sexuell grenzverletzendes Verhalten auffallen, es aber nicht mehr zu einer Intervention überhaupt kommt, weil sich die Pädagog\*innen denken: *„Ach jetzt, sind die eh schon Sechste. Jetzt geht er eh bald auf die Oberschule. Dann sind wir das Problem eigentlich los.“* (Interview B, Z. 439f). B selbst heißt dieses Verhalten nicht gut. Zudem drückt B sein Verantwortungsgefühl aus, indem er auf die Wichtigkeit von Gesprächen nach einem Vorfall eingeht. Hierbei betont er im Allgemeinen die Wichtigkeit, sensibel über Grenzen aufzuklären (vgl. Interview B, Z. 329-343).

Person C verwendet ebenfalls nicht gezielt den Verantwortungsbegriff, beschreibt aber, dass das Team sehr stark darauf achte, dass es eben erst gar nicht zu sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen komme (vgl. Interview Person C, Z. 93), was von Verantwortung zeugt. Sollte es doch zu einem Vorfall gekommen sein, beschreibt er, dass dort reingegangen werden müsse (vgl. Interview C, Z. 114). Er drückt auch nochmal aus, dass auch vermeintlich leichtere Fälle nicht abgetan werden dürften und Hilfe geleistet werden muss (vgl. Interview C, Z. 231 -233). Durch den Terminus „müssen“

---

drückt er ein Verantwortungsgefühl aus. Auch C betont die Wichtigkeit von Prävention: *„Es ist, glaube ich, wichtig, in die Gespräche auch reinzugehen, ohne dass was passiert ist, auch. Also über dieses Thema reden. Mit den Leuten über Sexualität, über Grenzüberschreitungen“* (Interview C, Z. 287ff).

### **Subkategorie: (Des-)Interesse an konzeptueller Verankerung bzw. Leitlinien**

Alle Interviewten haben bislang keine konzeptionelle Verankerung bzw. Leitlinien für den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in der Einrichtung (vgl. Interview C, Z. 108ff, Interview B 94ff, vgl. Interview A, Z. 77-80.). Die Haltungen zum zukünftigen Erstellen von Leitlinien bzw. einer zukünftigen konzeptuellen Verankerung sind unterschiedlich: A beschreibt, dass sie und das Team sehr interessiert sind an Leitlinien und das Erstellen von diesen auch mit der Erneuerung des Konzeptes bereits in Planung ist (vgl. Interview A, Z. 68ff). Sie drückt aus, dass das Team sehr interessiert ist, eine Orientierung für den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern zu entwickeln (vgl. Interview A, Z. 69f) und dass sie die Erstellung im Hinblick auf einen einheitlichen Umgang innerhalb des Teams auch sehr wichtig findet (vgl. Interview A, Z. 102).

B benennt ebenfalls sein Interesse an Orientierungsleitlinien (vgl. Interview B, Z.77-87), ist sich aber auch ihrer Grenzen in der Verallgemeinerung bewusst: *„Ich weiß auch nicht, ob man das so wirklich kategorisieren kann im Vorfeld und sagen kann, ab dem Punkt ist es, muss man wahrscheinlich, aber man kann wahrscheinlich nicht jeden Einzelfall im Vorfeld schon so einschätzen oder schon so voraussehen. Also muss man das dann eher an allgemeineren Eckpunkten festmachen“* (Interview B, Z. 306 -309). Auch eine konzeptionelle Verankerung müsste, wie er sagt „organisch [ge]lebt“ und damit immer wieder neu angepasst werden (vgl. Interview B Z. 87-90).

C steht der Entwicklung von konkreten Leitlinien bzw. einer konzeptionellen Verankerung für den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kinder und Jugendlichen eher kritisch gegenüber. Er beschreibt, dass es ein festgeschriebenes Vorgehen für den Umgang mit Problemsituationen im Allgemeinen gibt. Im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen sieht er keinen großen Unterschied in der Herangehensweise, als Beispiel nennt er das Vorgehen bei einer Schlägerei (vgl. Interview C, Z. 108 -129). *„Also ich bin auch, sage ich ganz ehrlich, also kein Fan davon. Also dass man sich einen richtigen großen Plan macht und es immer von 1 bis 10 durcharbeiten muss. Das ist Blödsinn. Also man kann einen Rahmenplan haben, eindeutig. Ich hab da Großpunkt 1, Großpunkt 2, 3, 4 und die sind halt sehr variabel. 1 ist dann so: es gibt 1ABCDEFGF, es gibt 2ABCDEFGF, also es gibt für jede Person eine unterschiedliche Herangehensweise“* (Interview C, Z. 314 – 319). Damit drückt C aus, dass er sowohl kleinschrittige Orientierungsleitlinien nicht zielführend findet als auch, dass das Intervenieren bei

---

sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen kein zusätzliches Expert\*innenwissen voraussetzt.

**Subkategorie: Haltung gegenüber betroffener und übergriffiger Person**

A nutzt die Begriffe „Täter\*in“ und „Opfer“ gar nicht und verwendet auch sonst wenig die Begriffe „übergriffiges Kind“ und „betroffenes Kind“. Sie spricht eher allgemein von Kindern und pointiert damit den Bedarf beider Parteien, Grenzen kennen und leben zu lernen (vgl. Interview A, Z. 110-113). Besonders, da A, wie bereits erklärt, am meisten konfrontiert ist mit sexuellen Grenzverletzungen, die auf das Alter zurückzuführen sind, s.g. Überschwangshandlungen, fokussiert sie sich in ihrer Haltung auf das Bilden der Kinder, nicht das Bestrafen (vgl. Interview A, Z. 135-139).

B ist, wie er selbst sagt, noch sehr im Opfer-Täter\*in-Denken drin: *„Also ich kann mir vorstellen, dass es mittlerweile was Besseres gibt, aber ich stecke noch ganz stark in diesen Täter-Opfer-Klischees. Ich denke, okay, das ist das Opfer, das ist der Täter. Der Täter geht auf'n Sack, das Opfer muss halt irgendwie ein bisschen geschützt werden und so. Da bin ich noch sehr, noch sehr in dieser Struktur drin“* (Interview B, 185 – 188). Damit drückt B eine Parteilichkeit für das betroffene Kind bzw. den\*die betroffene\*n Jugendliche\*n aus, zumindest wenn die Positionen von übergriffiger und betroffener Person klar sind. Gleichzeitig beweist er eine ausgeprägte Reflexionsfähigkeit, indem er seine Einstellung hinterfragt und bereit wäre, alte Denkmuster aufzubrechen. In Zeile 216 beschreibt B zudem, dass der Schutz des\*der Betroffenen Priorität hat (vgl. Interview B, Z. 217). Auch wenn B von sich selbst sagt, noch sehr in dem Täter\*in-Opfer-Denken drin zu stecken, so zeigt er durch seine Einstellung gleichzeitig auch, dass er sehr wohl auch das übergriffige Kind als hilfebedürftig wahrnimmt. Er beschreibt es als ein eigenes großes Anliegen, das Kind bzw. den\*die Jugendliche nicht als „abnormal“ abzutun und statt Bestrafung und Verurteilung auf Aufklärung und Verständnis zu setzen. Allgemein empfindet er eine Kategorisierung in „normal“ und „unnormal“ in Bezug auf das Sexualverhalten als eher unpassend (vgl. Interview B, Z. 328-362). Auch wenn die Geschlechtlichkeit für diese Arbeit weniger eine Rolle spielt, so fällt auf, dass B vornehmlich von männlichen übergriffigen und von weiblichen betroffenen Kindern und Jugendlichen spricht und diese Konstellation als „klassisch“ bezeichnet (vgl. Interview B, Z. 137f).

C nutzt vornehmlich die Begriffe Täter\*in und Opfer (vgl. Interview B, Z. 152-159.) Er hat nochmal mehr als B einen klaren männlichen Täter und ein weibliches Opfer vor Augen, was sich an mehreren Stellen im Interview widerspiegelt: *„Oder das Mädchen wurde irgendwie auch übergriffig oder so, obwohl das seltener ist, ist klar, dass es mehr von Jungs jetzt vielleicht kommt“* (Interview C, Z. 65ff) und *„Wenn man das beobachtet, wie irgendwie ein übergriffiger Mann, ich sag jetzt mal übergriffiger Mann, weil ich finde es lächerlich. Irgendwie übergriffige Frau hab noch nie gesehen, dass eine Frau, die ein Mann*

---

*irgendwie geschlagen hat“* (Interview C, Z. 226 -227). Er schreibt aber auch beiden Parteien einen Hilfebedarf zu, besonders solange eine endgültige Einschätzung fehlt: *„Weil öfter ist es schon passiert, dass die Sachen, die erzählt wurden, dann nicht gestimmt haben“* (Interview C, Z. 151f). Auch wenn er sagt, dass das selten vorkommt, so sagt er, muss auch die Perspektive einbezogen werden, dass der\*die Betroffene\*r nicht die Wahrheit sagt: *„Vielleicht lügt ja das Mädchen, weiß man ja nicht, obwohl man davon nicht ausgeht. Also wer macht das schon aus Spaß jetzt jeden Tag?“* (Interview C, Z. 206ff). Während er zum einen Skepsis gegenüber der „Opferseite“ ausdrückt, so drückt er gleichzeitig auch Verständnis gegenüber der „Täterseite“ aus, zumindest solange die Einschätzung eines Vorfalls nicht abgeschlossen ist: *„Und das ist halt auch für die Täter, für die sogenannte erst-mal-Täterseite schlimm, weil sie ja eigentlich gar nicht Täter war, aber man dachte, sie wäre Täter“* (Interview C, Z. 151 -154).

### **3.4.3. Hauptkategorie 3: (Un)Sicherheit in der Intervention (Reagieren)**

In diesem Teil der Analyse geht es nun um das aktive Reagieren in Fällen von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen und die Frage, wie sicher sich Pädagog\*innen in der Intervention fühlen. Da sich die Indikatoren für das Sicherheits- und das Unsicherheitsgefühl gegenseitig bedingen, wurde sich dazu entschieden, sie in einer Hauptkategorie zusammenzufassen. Innerhalb der Subkategorien wird dann zwischen den sicherheitsstärkenden und den sicherheitsschwächenden Indikatoren unterschieden. Nicht immer sind beide Momente innerhalb einer Subkategorie gegeben.

#### **Subkategorie: Umstand der Kenntnisnahme**

Unsicherheit: B und C zeigen Unsicherheiten in der Einschätzung von vermeintlich sexuellen Grenzverletzungen auf, die insbesondere auf den Umstand der Kenntnisnahme zurückzuführen sind. So sagt B: *„[...] und dann weiß natürlich keiner genau wie es jetzt dazu gekommen ist [...] das finde ich ist eine ganz schwierige Sache, weil natürlich ergibt’s sich aus der Situation“* (Interview B, Z. 65-69). Die Unsicherheit besteht folglich besonders dann in der Einschätzung eines Vorfalls, wenn dieser nicht direkt beobachtet wurde. Genau diese Schwierigkeit beschreibt auch C mit den Worten „schwammig“. Damit möchte er ausdrücken, dass es für Pädagog\*innen oft nicht leicht ersichtlich ist, was eigentlich vorgefallen ist (vgl. Interview C Z. 144f, Z. 186). Auch räumt er die Möglichkeit ein, dass vermeintliche Betroffene auch lügen könnten, wenn der Vorfall nicht selbst beobachtet wurde (vgl. Interview C, Z. 206). Er geht davon aus, dass die meisten sexuellen Grenzverletzungen aus einem zunächst

---

spielerischen Akt heraus entstehen, die das Einschätzen, wann eine sexuelle Grenzverletzung beginnt, nochmal erschweren (vgl. Interview C, Z. 61 -73). Dies beschreibt auch B, indem er anbringt, dass sexuelle Grenzverletzungen seiner Erfahrung nach schnell und meistens aus zunächst einvernehmlichen Situationen entstehen (vgl. Interview B, Z. 46-53).

### **Subkategorie: Fachwissen**

Unsicherheit: Neben dem Umstand des Erfahrens von einem Vorfall sexueller Grenzverletzung, beeinflusst auch der Wissenstand das Sicherheitsgefühl innerhalb der Einschätzung. A beschreibt, dass ihr bereits aufgefallen sei, dass das Wissen, das man in der Erzieher\*innenausbildung bekommt, nicht für den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen ausreicht (vgl. Interview A, Z. 154f). Auch C beschreibt, dass sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen nicht Teil seines Studiums der Sozialen Arbeit waren (vgl. Interview C, Z. 434ff).

B benennt innerhalb der Einschätzung von Fällen eine sehr präsente Unsicherheit im Team, die auf fehlendes Wissen über kindliche und jugendliche Sexualität zurückgeführt werden kann. Es komme innerhalb des Teams öfter zu Fragen wie: *„Ist das jetzt altersgemäß? Ist es eigentlich vollkommen in Ordnung, seine Körper zu entdecken?“* (Interview B, Z. 202ff), *„Ist das spielerisch?“* (Interview B, Z. 299f) und *„Ist es einfach nur Neugierde?“* (Interview B, Z. 328). B beschreibt, dass ihm konkrete Indikatoren fehlen würden, ab wann ein pädagogisches Eingreifen notwendig wird (vgl. Interview B, Z. 311 – 312). Und auch C drückt eine Unsicherheit aus, mit der Frage: *„Wann fangen so übergriffige Berührungen an?“* (Interview C, Z. 69).

Aber auch wenn eine erste Einschätzung getroffen wurde und eine sexuelle Grenzverletzung als solche erkannt und benannt wurde, beschreibt B bleibende Unsicherheiten: *„[...] und wir haben jetzt gerade, das ist jetzt aktueller bei uns wieder, und wir merken, dass wir innerhalb des Teams auch nicht ganz klar darin sind und da auf jeden Fall Nachholbedarf haben. Also wir haben schon so alle eine ungefähre Meinung und ungefähre Vorstellung und denken uns unseren Teil, aber so genau wissen tut es im Augenblick keiner so richtig bei uns“* (Interview B, Z. 32 – 36). Damit drückt B sowohl den Mangel von als auch den Wunsch nach Fachwissen aus. Auch in Bezug auf einen anderen Fall der sexuellen Grenzverletzung beschreibt B den Umgang als „herausfordernd“, und stellte sich die Frage *„Wie gehe ich damit um?“* (Interview B, Z. 371-380).

Ebenfalls auf fehlendes Fachwissen ist die Unsicherheit in Bezug auf den konkreten Interventionszeitpunkt zurückzuführen. So berichtet B z.B. von einem Vorfall der sexuellen Grenzverletzung unter Kindern, infolgedessen das übergriffige Kind in der Zukunft besonders aufmerksam beobachtet wird. Er beschreibt die Sorge der Pädagog\*innen, es könne zu einem weiteren

---

Vorfall kommen. Die Möglichkeit eines weiteren Vorfalls verunsichere die Kolleg\*innen und gleichzeitig wüsste keine\*r, wann der richtige Zeitpunkt für eine Intervention gegeben wäre (vgl. Interview B, Z. 279-285). Die bislang nicht stattgefundene Intervention erklärt er mit den Worten: *„Also man will ja nicht zu paranoid sein“* (Interview B, Z. 274f), sodass eine Intervention aus seiner Sicht auch zu früh eingeleitet werden kann. Und auch zu einer späteren Stelle im Interview geht B auf die Unsicherheit in Bezug auf den Interventionszeitpunkt ein: *„Ab welchem Punkt eigentlich hole ich mir Hilfe? Und ich merke bei mir selber auch im Gespräch mit Kollegen, dass man ganz oft denkt "Ach, das kriege ich schon hin. Und das kann ja nur so und so sein.““* (Interview B, Z. 425ff). Er spricht dem Zeitpunkt der Intervention zudem eine hohe Relevanz zu. Seiner Erfahrung nach komme es irgendwann zum „Point of no return“, ab welchem eine Intervention zu spät eingeleitet wird (vgl. Interview B, Z. 433f).

C beschreibt innerhalb der Intervention die Unsicherheit durch das fehlende Wissen über rechtliche Pflichten. Er erzählt, dass er sich im Falle einer schweren sexuellen Grenzverletzung, er nennt als Beispiel eine Vergewaltigung, nicht sicher wäre, ob die Eltern auch gegen den Willen des\*der Kindes/Jugendlichen informiert werden müssten (vgl. Interview C, Z. 196-206). Allgemein gehe er in schwierigere Situationen nicht sicher hinein. Da er davon spricht, immer bereit zu sein, etwas dazu zu lernen, kann seine Unsicherheit ebenfalls auf fehlendes Fachwissen zurückgeführt werden (vgl. Interview C, Z. 328- 338).

Sicherheit: Auf der anderen Seite zeigt sich, dass Wissen über kindliche und jugendliche Sexualität Pädagog\*innen in ihrer Einschätzung Sicherheit bringen kann. A betont, dass eben ihr Wissen über kindliche und jugendliche Sexualität sich positiv auf ihr Sicherheitsgefühl innerhalb der Intervention auswirke. So sagt A z.B. *„Körpererkundungsspiele gehören zu einer gesunden kindlichen Entwicklung dazu“* (Interview A, Z. 25f, vgl. Z131ff, 142f). Sie kann klar definieren: *„Kindersexualität hat nichts mit dem Sex zu tun, wie es der Erwachsene sieht.“* (Interview A, Z. 88). Dieses Wissen über kindliche Sexualität, führt dazu, dass sie, wie sie selbst sagt, locker mit dem Thema der sexuellen Grenzen umgeht. *„Und wir können den Kindern nicht alles vorschreiben und sie müssen ihre Erfahrungen machen. Deshalb fühle ich mich in der Hinsicht auch gar nicht so bedroht oder überfordert mit der Situation.“* (Interview A, Z. 111-114).

Und auch B beschreibt, dass er schon ein Bewusstsein dafür hat, was altersangemessenes Sexualverhalten ist. Im Allgemeinen distanzieren er sich aber davon, Verhalten als „normal“ und „unnormale“ zu betiteln (vgl. Interview B, Z. 363-367). Er drückt aus, dass das Grenzen kennen lernen und auch austesten zur Kindheit und Jugend dazu gehört und dieses nicht als unnormale bewertet werden sollte.

---

### Subkategorie: Erfahrungswerte

Unsicherheit: Konkret auf Vorfälle von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen bezogen, drückt C aus, sich nicht allzu sicher zu fühlen: *„Also ich persönlich, nein, ich gehe nicht sehr sicher in diese Kontexte rein [...] also noch nicht, weil ich auch die Erfahrung noch nicht so sehr habe, muss ich ganz ehrlich gestehen“* (Interview C, Z. 303-329). Auch später sagt er noch einmal, dass er sich selbst nach 14 Jahren Berufserfahrung noch nicht sicher genug fühle, hinterfragt aber auch, ob man sich überhaupt jemals komplett sicher fühlen kann (vgl. Interview C. Z. 365f).

Sicherheit: Eher weniger konkret auf Vorfälle von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen bezogen, beschreibt C, dass ihm insbesondere unspezifisches Wissen, welches er durch Lebenserfahrung erlangt hat, Sicherheit gibt: *„Genau das, dass mir das hilft. Also, ich habe einfach als Mensch sozusagen viele Situationen miterlebt und habe auch sozusagen menschlich gesehen gewisse Interventionen begangen oder musste die angehen, dass ich dann da reingehe und davon ziehe ich ein bisschen mehr“* (Interview C, Z. 310 – 313). Er schöpft im Allgemeinen aus seiner Berufspraxis Sicherheit: *„Und dass ich natürlich jetzt auch bis jetzt einfach 15 Jahre Erfahrung habe. Oder 14, jetzt 14 und das ist natürlich ein viel entspannteres Mindset in jeglicher Hinsicht. Einfach deswegen, natürlich fühle ich mich sicherer“* (Interview C, Z. 362-365). Bei C wird ersichtlich, dass er eher von unspezifischen Faktoren spricht wie Lebens- und Berufserfahrung, die ihm Sicherheit in Problemsituationen geben. Er bezieht sich hierbei nicht ausschließlich auf den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen.

B bezieht sich im Bezug auf Erfahrungswerte expliziter auf sexuelle Grenzverletzungen. So ziehe er besonders viel Sicherheit aus bereits geschehenen Vorfällen von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen. Er sagt, dass man sich sein Vorgehen mit der Zeit erschließe (vgl. Interview B Z. 86), ganz dem Prinzip nach „learning by doing“. Und auch an einer anderen Stelle sagt er: *„[...] das ist einfach auch, was ich mir so zusammengereimt habe, wo ich gemerkt habe, ja es klappt.“* (Interview B, Z. 173f) und *„[...] das haben wir für uns herausgearbeitet, ohne Fortbildung“* (Interview B, Z. 329). Mit zunehmender Erfahrung steige sein Sicherheitsgefühl in der Intervention: *„[...] also mir gibt das schon Sicherheit, einfach zu wissen, aha, in so einer Situation war ich schon mal! Bleib cool so weißt du, so dass merke ich schon eindeutig“* (Interview B, Z. 367ff). Folglich tragen auch Ähnlichkeiten zwischen verschiedenen Fällen zum Sicherheitsgefühl bei, indem auf bereits vorhandene Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann.

---

### **Subkategorie: Regeln, Absprachen und Austausch im Team**

Unsicherheit: B beschreibt, dass das alleine Arbeiten in Fällen von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen zu einer Unsicherheit führe. Er benennt das Druckgefühl, mit einem Vorfall alleine zurecht kommen zu müssen. Das alleine Arbeiten und Abwarten bis andere Pädagog\*innen einbezogen werden, bewertet er selbst als negativ und empfiehlt lieber frühzeitig andere Personen wie die Bereichsleitung oder die Schulsozialarbeiterin miteinzubeziehen und im gemeinsamen Austausch zu einer Einschätzung zu kommen (vgl. Interview B, Z. 425-432). Andernfalls könne es zu einer verspäteten Intervention kommen, in welcher man sich als Pädagog\*in rechtfertigen müsse, warum nicht schon früher Hilfe dazu geholt wurde (vgl. Interview B, 434ff). Seine beschriebene Unsicherheit hängt wieder eng zusammen mit der bereits beschriebenen Unsicherheit über den genauen Interventionszeitpunkt.

Und auch C beschreibt ein Unsicherheitsgefühl bezogen auf Uneinheitlichkeit im Team. Er beschreibt, dass das Team teilweise sehr unterschiedliche Interventionsstile habe und er sich mehr Einheitlichkeit wünsche. Hierbei bleibt er erneut eher unspezifisch und bezieht sich nicht konkret auf sexuelle Grenzverletzungen (vgl. Interview C, Z.513- 515). Daraus lässt sich schließen, dass unterschiedliche Handhabungen innerhalb des Teams sich allgemein eher negativ auf das Sicherheitsgefühl von C auswirken.

Sicherheit: Auf der Gegenseite beschreiben alle drei Interviewpartner\*innen Absprachen mit und den Austausch im Team als besonders wichtig. C berichtet davon, dass ihn der Austausch im Team in der Bearbeitung von Fällen unterstütze (vgl. Interview C, Z. 383-387), bleibt hierbei aber erneut recht allgemein, was die Art von Fällen und die genauen Absprachen betrifft.

B betont konkret bezogen auf Vorfälle von sexuellen Grenzverletzungen unter den Kindern, dass ihm der Austausch im Team besonders helfe. Durch den kollegialen Austausch bekomme er das Gefühl, mit einer Situation nicht alleine dazustehen: *„Und alle unterhalten sich natürlich auch über ihre Erfahrungen und ihre Meinungen und ihre Ideen dazu“* (Interview B, Z. 250f). Er sagt auch nochmal konkret: *„Genau der gibt mir Sicherheit, der Austausch und macht halt deutlich, dass wir eigentlich alle nicht genau wissen, was wir eigentlich hundertprozentig tun“* (Interview B, Z. 258f). Auch das einheitliche Vorgehen wirkt, als würde es B in seinem Sicherheitsgefühl bestärken. So berichtet B von einem „ungeschriebenen Gesetz“, nach welchem bei Vorfällen sexueller Gewalt gehandelt werde (vgl. Interview B, Z. 112-116).

Ähnlich wie B beschreibt auch A, dass durch das gemeinsam erarbeitete Regelgerüst die Mentalität entstanden sei, an einem Strang zu ziehen (vgl. Interview A, Z. 115-118). Auch in der Erstellung des zukünftigen Konzeptes müsse ein Weg gefunden werden, mit dem sich alle gleichermaßen wohlfühlen

---

(vgl. Interview A, Z. 267f). Auch hier kann wieder vermutet werden, dass die Einheitlichkeit und die festen Absprachen zum Sicherheitsgefühl von A beitragen.

Neben den einheitlichen Absprachen beschreiben A und C einrichtungsinterne Regeln, die sie positiv in ihrem Sicherheitsgefühl bestärken. So sagt C, dass ihm das Aufstellen von klaren Regeln zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Sicherheit gibt. So gibt es z.B. die Regel, dass jegliche sexuelle Handlung im Haus verboten ist. Darauf werde sehr geachtet, so dass es erst gar nicht zu sexuellen Grenzverletzungen komme (vgl. Interview C, Z.82-84). Auch A beschreibt eine solche Regel. So gibt es die Regelung, dass Körpererkundungsspiele, s.g. Doktorspiele, nur zwischen Gleichaltrigen stattfinden dürfen und dass diese Regel unter den Kindern bekannt sei (vgl. Interview A, Z. 51ff). An einer späteren Stelle bezieht sich A nochmals auf die festen Regeln für die Kinder und kommentiert diese mit: *„Regeln geben Sicherheit“* (Interview A, Z. 204).

### **Subkategorie: Ansprechpartner\*innen und höhere Instanzen**

Sicherheit: B empfindet es als sicherheitsspendend zu wissen, dass er sich in grenzwertigen Situationen, die, wie er selbst sagt, seinen Wissensstand übersteigen, an die Schulsozialarbeiterin der Schule wenden kann, welcher er praktische Erfahrung auf dem Gebiet der sexuellen Grenzverletzungen zuspricht. *„Und das gibt mir schon Sicherheit, das einfach abgeben zu können und zu wissen, dann ist sie jetzt dran. Und die haben andere Helferinstanzen, wo man sagen kann, okay, wir geben das einfach weiter“* (Interview B, Z. 410ff). Das Wissen, andere Helfer\*innen in den Fall mit einzubeziehen, die ggf. auf dem Gebiet spezialisiert sind bzw. weitervermitteln können, trägt damit zu B's Sicherheitsgefühl bei. Er sagt aber auch, dass dies nur bei schwereren Fällen möglich sei (vgl. Interview B, Z. 422f). Neben der Schulsozialarbeiterin beschreibt B die Bereichsleitung als Sicherheitsquelle. An diese könne er sich immer wenden, wenn er eine Situation als herausfordernd wahrnimmt bzw. diese ihm sogar Angst macht und er sich nicht in der Lage fühlt, den Fall angemessen einzuschätzen. *„[...] ich gebe das dann im Prinzip einfach ab und das gibt mir zum Beispiel auch eine gewisse Sicherheit“* (Interview B, Z. 413-421). Auch sagt er, dass es ihm besonders Sicherheit gebe, Personen wie die Schulsozialarbeiterin oder die Bereichsleitung frühzeitig einzuschalten. Die gemeinsame Einschätzung und der frühzeitige Austausch über einen potenziellen Fall der sexuellen Grenzverletzung trage damit auch zu seinem Sicherheitsgefühl bei (vgl. Interview B, Z. 424 -431).

C beschreibt ebenfalls die Leitung als sicherheitsspendend, besonders in schweren Fällen. Er vermutet ebenfalls, dass die Leitung auf Fachwissen zurückgreifen könne, welches seinen Wissensstand übersteige (vgl. Interview C, Z. 333- 336). Und auch später betont er nochmal die Leitung als Ressource, besonders wenn es um rechtliche Fragen zum Thema geht (vgl. Interview C, Z. 383- 386). Neben der

---

Leitung räumt C auch die Möglichkeit ein, sich extern von Expert\*innen weiterbilden zu lassen. Als Beispiel nennt er die Polizei (vgl. Interview C, Z. 403ff).

Auch A kann Personen benennen, die ihr Sicherheit geben. Z.B. haben sie seit dem einen größeren Vorfall eine Kinderschutzbeauftragte in der Einrichtung, die in Fällen und Momenten der Unsicherheit mit einbezogen werden kann (vgl. Interview A, Z. 64ff). Zukünftig hat das Team von A aktiv vor, sich eine insofern erfahrene Fachkraft auf dem Gebiet der sexuellen Grenzverletzungen ins Team zu holen, insbesondere für die zukünftige Erstellung des Konzeptes (vgl. Interview A, Z. 262-267).

### **Subkategorie: Auseinandersetzung mit sich selbst als Pädagog\*in**

Unsicherheit: B beschreibt die Wichtigkeit, die eigenen Grenzen zu kennen und nach ihnen zu handeln. Ihm selbst fällt das Bestimmen von eigenen Grenzen aber noch schwer. Er beschreibt eine vergangene Situation, in welcher Jugendliche ihn sehr regelmäßig nach sexuellen Themen befragt haben, als „herausfordernd“. Nachdem er sehr intensiv über für ihn intime Themen mit den Jugendlichen gesprochen hat, hat er für sich selbst ab einem Punkt reflektiert: „[...] *das geht zu weit*“ (Interview B, 382). Aus seiner Aussage wird ersichtlich, dass er sich mit seiner Unsicherheit aktiv auseinandergesetzt hat und seine Grenzen mittlerweile bewusster reflektiert (vgl. Interview B, Z. 378-382).

Sicherheit: Auch A betont die Wichtigkeit, sich mit sich selbst als Pädagog\*in zu beschäftigen. Besonders wichtig für die Arbeit mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern sei es, sich mit der eigenen Sexualerziehung auseinanderzusetzen. Anhand dieser lasse sich erkennen, wie sicher man selbst in Situation von sexuellen Grenzverletzungen reagiert. Auch ließen sich dadurch individuelle Grenzen erkennen, die unbedingt in der Arbeit Beachtung finden sollten (vgl. Interview A, Z. 84-101, Z. 114f, Z. 272-275, Z. 313- 328). Indem A sehr detailliert beschreibt, welche Reflexionsfragen man sich stellen sollte und wie wichtig die eigene Haltung ist, scheint sie diesen Prozess bereits durchlaufen und daraus Sicherheit gezogen zu haben. Teil ihrer Haltung ist es z.B., den Körper und dazugehörige Körpererkundungsspiele als nichts Gefährliches wahrzunehmen: *„Ich weiß es ist eine Neugierde. Und Kinder wollen die Welt verstehen. Sie wollen ein Teil der Erwachsenenwelt sein und der menschliche Körper gehört einfach dazu.“* (Interview A, Z. 140ff). Sie kommentiert ihre Haltung mit: *„Und das erleichtert mir, glaube ich, die Situation“* (Interview A, Z. 145f). Auch scheint A vor allem durch das klare Bewusstsein ihres Auftrags Sicherheit zu bekommen. Sie betont, wie bereits erwähnt, an verschiedensten Stellen den Kinderschutzauftrag, aber auch ihren Bildungsauftrag gegenüber den Kindern bringt sie deutlich hervor (vgl. Interview A, Z. 134-138, vgl. Z. 194).

Auch C beschreibt, dass er sich in der Vergangenheit mit sich selbst auseinandergesetzt hat, was ihn in seinem Sicherheitsgefühl gestärkt hat. Hierbei bezieht er sich insbesondere auf seine

---

Arbeitsbiographie. C geht weniger gezielt auf sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen ein und beschreibt eher allgemein, dass er sich sehr viel „sicherer“ und „gesetteter“ fühle durch den Abschluss seines Studiums und die damit einhergehende Qualifizierung als Sozialarbeiter (vgl. Interview C, Z. 358- 366). Er beschreibt, dass sich sein Status und seine Arbeitsweise zwar kaum verändert haben, er sich aber innerlich viel sicherer in seiner Arbeit fühle (vgl. Interview C, Z. 415 - 423).

### **Subkategorie: Zukünftiger Umgang mit dem eigenen (Un)Sicherheitsgefühl**

Mit Blick in die Zukunft benennen A und B klar den Wunsch nach mehr Fachwissen. A erzählt, dass dieses Fachwissen teamintern in Form einer Fortbildung im neuen Kitajahr angeeignet werden soll (vgl. Interview A, Z. 258-296ff). Es wird deutlich, dass diese Fortbildung und damit die Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern konkret thematisiert wurde und auch zukünftig bearbeitet werden soll. Des Weiteren betont A konkret die Wichtigkeit, sich mit dem eigenen Sicherheitsgefühl bewusst auseinandersetzen zu müssen. Sie sagt, dass man sich als Pädagog\*in in seiner Arbeit sicher fühlen muss, um den Kindern als auch den Eltern Sicherheit vermitteln zu können (vgl. interview A, Z. 269ff, Z. 305f). Indem sie die Wichtigkeit des eigenen Sicherheitsgefühls betont, drückt sie auch ihre Motivation aus ihr zukünftiges Sicherheitsgefühl weiter zu stärken. Zudem beschreibt sie den eigenen Anspruch, sich auch zukünftig weiterzubilden: *„Und ich versuche wirklich mit Herz und Seele meine Arbeit auszuüben und lerne dann immer mehr und belese mich und frage viel nach. Denn das ist halt mein Anspruch gegenüber mir selbst“* (Interview A, Z. 156-159).

Und auch B äußert den Wunsch nach einer teaminternen Fortbildung mehrfach im Interview. Er erhofft sich damit, sicherer im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen zu werden. Ferner sagt er auch, dass er sich sogar erhofft, dass es einen besseren Umgang mit der Thematik geben könnte, als den aktuell von ihm Verwendeten. Auch spricht er sich für seine Kolleg\*innen aus, die ebenfalls Interesse an einer Fortbildung haben (vgl. Interview B, 188ff, Z.452). Später beschreibt er noch einmal, dass er sich von der Fortbildung besonders erhoffe, ein fundiertes Fachwissen zu erhalten, besonders da es in der Vergangenheit Uneinigkeiten im Team in Bezug auf den Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen gab. Damit drückt er gleichzeitig auch den Wunsch nach einheitlichem Fachwissen innerhalb des Teams aus (vgl. Interview B, Z. 456- 472).

Dem schließt sich auch C an, der nicht konkret den Wunsch nach einer Fortbildung äußert, aber den Wunsch nach einheitlichem Fachwissen z.B. mittels eines Teamworkshops. Er beschreibt, dass er ein Interesse daran hätte, dass sich die Teammitglieder gegenseitig über eine Thematik belehren könnten.

---

Er selbst schlägt vor, eine Einheit zu seinem Studienschwerpunkt der Kriminologie zu planen. Eine andere undefinierte Person könnte wiederum eine Einheit zu sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen planen (vgl. Interview C, Z. 552- 565). Er betont noch einmal, dass ihm hierbei besonders die Einheitlichkeit in der Wissensaneignung im Team wichtig ist (vgl. Interview C, Z. 574f).

Konkret bezogen auf Fälle von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen beschreibt C, dass er sich zukünftig um die Aneignung von Fachwissen zur Stärkung seines Sicherheitsgefühls bemühen würde, sofern ein Fall der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen auftreten sollte (vgl. Interview C, Z. 400-404). Durch seine Aussage wird deutlich, dass er im Gegensatz zu A und B zum jetzigen Zeitpunkt nicht das Bedürfnis verspürt, sich zur Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen weiterzubilden und betrachtet Wissen zur Thematik nicht als Teil des Allgemeinwissens (vgl. Interview C, Z. 454ff).

### 3.5. Ergebnisse

Im Folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse der Analyse zusammengefasst werden.

Bereits in der Erstellung der Hauptkategorien zeigte sich, dass ein grundsätzliches Bewusstsein sowie eine Haltung den Aussagen über das eigene Sicherheitsgefühl innerhalb der Intervention von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen vorangeht. In der Hauptkategorie „Bewusstsein“ konnte analysiert werden, dass alle Befragten ein grundlegendes Bewusstsein über die Thematik besitzen, dieses aber sehr unterschiedlich ausgeprägt ist und ihnen folglich das Benennen, Erkennen und Einordnen von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen unterschiedlich leichtfällt. In der zweiten Hauptkategorie „Haltung“ zeigte sich, dass alle Interviewten die Thematik der sexuellen Grenzverletzungen allgemein ernstnehmen und ein Verantwortungsgefühl aufweisen, sowohl hinschauen als auch intervenieren zu müssen. Im Bezug auf die Intervention zeigte sich ein unterschiedliches Interesse bzw. Desinteresse gegenüber dem Erstellen von zukünftigen Leitlinien sowie in der Haltung gegenüber der betroffenen und der übergriffigen Person. Inwiefern sich bereits innerhalb dieser beiden Hauptkategorien Aussagen über das Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen interpretieren lassen, soll im anschließenden Kapitel behandelt werden.

In der dritten Hauptkategorie „(Un)Sicherheitsgefühl in der Intervention“ zeigte sich, dass das Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen nicht durch die absoluten Gefühlszustände „sicher“ und „unsicher“ beschrieben werden kann. Eher drückten die Pädagog\*innen ihr Sicherheitsgefühl wie auf einer Skala aus, auf welcher dieses zwischen „sicherer“ und „unsicherer“ rangiert. B und C benennen

---

im Bezug auf ihre Handlungssicherheit „eher sicherere“ und „eher unsicherere“ Momente. A hingegen nennt nur Momente, durch die sie sich sicherer fühlt. Unsicherheiten formuliert sie eher für andere Kolleg\*innen, allgemein oder für vergangene Situationen.

Es wurde ersichtlich, dass das Sicherheits- bzw. Unsicherheitsgefühl der Pädagog\*innen an viele unterschiedliche Indikatoren gebunden ist und dementsprechend variiert. Diese Indikatoren sind individuell, es zeigten sich aber Gleichheiten innerhalb der Interviews. Ebenfalls wurde häufig das Fehlen eines Indikators, der eigentlich Sicherheit bringt, gegenteilig als Quelle der Unsicherheit beschrieben.

Innerhalb der Subkategorien zeichnete sich ab, dass die Pädagog\*innen sowohl unspezifische Indikatoren definierten, die das Sicherheitsgefühl in der pädagogischen Arbeit allgemein beeinflussen, als auch spezifische Indikatoren, die das Sicherheitsgefühl konkret im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kinder und Jugendlichen beeinflussen. Während A und B vornehmlich spezifische Indikatoren nennen, bezieht sich C vornehmlich auf unspezifische Indikatoren. Im Folgenden werden die Indikatoren, sortiert nach spezifisch und unspezifisch und sicherheitsstärkend und sicherheitsschwächend, zusammengefasst:

Spezifische Indikatoren, die sich positiv auf das Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen auswirken:

- das Haben von Fachwissen (besonders bezogen auf altersangemessene kindliche und jugendliche Sexualität, abweichendes Sexualverhalten und den Beginn von sexuellen Grenzverletzungen)
- das Haben von Erfahrungswerten, insbesondere konkret in (ähnlichen) Fällen von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen
- klare (präventiv wirkende) Regeln für die Kinder und Jugendlichen zum Umgang mit Sexualität innerhalb der Einrichtung und die Thematisierung von eigenen und fremden sexuellen Grenzen
- das Kennen von insofern erfahrenen Fachkräften bzw. Ansprechpartner\*innen, denen Fachwissen zur Thematik zugesprochen wird
- einheitliche Absprachen zum Umgang mit Vorfällen im Team
- das selbstständige Auseinandersetzen mit der eigenen Sexualerziehung, einhergehend mit dem Kennen von eigenen Grenzen

- 
- Das klare Bewusstsein über den eigenen Auftrag und den Aufgaben in Fällen von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen

Spezifische Indikatoren, die sich negativ auf das Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen auswirken:

- die Kenntnisnahme ohne eigene Beobachtung
- das Fehlen von Fachwissen (besonders bezogen auf altersangemessene kindliche und jugendliche Sexualität, abweichendes Sexualverhalten, den Beginn von sexuellen Grenzverletzungen und den Interventionszeitpunkt)
- das Fehlen von Erfahrungswerten, insbesondere, wenn bislang kein vergleichbarer Fall von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen erlebt wurde
- zu wenige (präventiv wirkende) Gespräche zum Thema eigene und fremde sexuelle Grenzen
- das Nicht-Kennen bzw. Nicht-Einhalten von eigenen Grenzen
- Das fehlende Bewusstsein über die Aufgaben in Fällen von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen (besonders rechtliche Verpflichtungen unter dem Aspekt des Kinderschutzes)
- Schwerwiegende Fälle (je schwerwiegender der Fall bewertet wird, desto schwerer wird die Intervention von dem\*der Pädagog\*in empfunden)

Unspezifische Indikatoren, die sich positiv auf das Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen in der pädagogischen Arbeit allgemein auswirken:

- das Arbeiten und der Austausch im Team
- Berufserfahrung und Lebenserfahrung allgemein
- die eigene berufliche Qualifizierung

Unspezifische Indikatoren, die sich negativ auf das Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen in der pädagogischen Arbeit allgemein auswirken:

- alleine Arbeiten und kein Austausch im Team
- fehlende Berufserfahrung
- Uneinheitlichkeit im Team in der allgemeinen pädagogischen Arbeit und in der allgemeinen pädagogischen Haltung

---

Bei den aufgelisteten Indikatoren kam es zwischen den Interviewten zu keinen Widersprüchen. Ausschließlich bezogen auf das zukünftige Erstellen von Orientierungsleitlinien bzw. einer konzeptuellen Verankerung der Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen nahmen die Pädagog\*innen unterschiedliche Haltungen ein. Während A die Entwicklung sehr befürwortet, ist B ebenfalls für die Erstellung von Leitlinien, räumt aber auch randläufig die Sorge ein, dass Leitlinien auch ihre Grenzen in der Einzelfallanwendung haben. C wiederum spricht sich eher gegen feste Leitlinien aus, empfindet einen kleinschrittigen Ablauf im Vorhinein zu haben als ungeeignet und möchte sich auch zukünftig lieber am allgemeinen Umgang mit Problemsituationen orientieren.

Zudem zeigte sich innerhalb der Interviews, dass die Präventionsarbeit nie komplett von der Intervention zu trennen ist. Alle drei Interviewten betonen die Wichtigkeit über fremde und eigene sexuelle Grenzen ins Gespräch zu kommen und aufzuklären. Besonders bei A scheint die aktuell stattfindende Prävention von sexuellen Grenzverletzungen zu ihrem Sicherheitsgefühl beizutragen, indem über die Thematik aktiv gesprochen und Umgangsweisen im Team diskutiert werden.

In Bezug auf den zukünftigen Umgang mit dem Sicherheitsgefühl innerhalb der Intervention werden unterschiedliche Haltungen klar: A und B beschreiben, dass sie es anstreben, sich zukünftig sicherer in ihrer Arbeit fühlen zu wollen, indem eine Fortbildung besucht werden soll. Zudem wünschen sie sich Leitlinien für den einheitlichen Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen. C hingegen nimmt eher die Position ein, dass man sich im Kontext der Sozialen Arbeit nie ganz sicher fühlen kann und spricht sich gegen Leitlinien aus. Er hebt weniger als A und B hervor, zukünftig etwas an seinem Sicherheitsgefühl verändern zu wollen und sich punktuell Wissen anzueignen, wenn es tatsächlich zu einem Fall von sexueller Grenzverletzung kommt.

Im Folgenden sollen die Ergebnisse mit der theoretischen Basis zusammenfließen und kritisch reflektiert werden.

---

## 4. Diskussion der Ergebnisse

Alle Befragten konnten sich grundsätzlich etwas unter der Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen vorstellen und haben auch schon Erfahrungen damit innerhalb ihrer Arbeit gemacht. Bezogen auf das Definieren von sexuellen Grenzverletzungen zeigte sich, dass A selbstsicher die gleichen Indikatoren für einen sexuellen Übergriff beschreibt wie Freund und Riedel-Breidenstein: Unfreiwilligkeit und Machtgefälle (vgl. 2.2.1). B und C nennen beide nur den Faktor der Unfreiwilligkeit. Im Benennen von Erscheinungsformen bezieht C auch s.g. Hands-Off-Handlungen mit ein. B und A beziehen sich ausschließlich auf Hands-On-Handlungen (vgl. ebd.). In der Schwere unterscheiden alle zwischen „leichteren“ und „schweren“ Fällen. Keiner von ihnen nutzt die dreigliedrige Systematik nach Ursula Enders oder insgesamt eine dreifache Abstufung (vgl. ebd.). Die Begriffe „Grenzüberschreitung“ und „Übergriff“ sowie verwandte Begrifflichkeiten werden synonym verwendet und nicht in ihrer Schwere unterschieden. In der subjektiven Wahrnehmung von Häufigkeit fällt auf, dass C, welcher mit Jugendlichen arbeitet, statistisch gesehen den höchsten Anteil von sexuellen Grenzverletzungen unter Jugendlichen aufweisen müsste, in den Interviews aber die Anzahl der Vorfälle als „selten“ beschreibt. A, die die höchste Häufigkeit von sexuellen Grenzverletzungen aufweist, müsste statistisch gesehen die geringste Anzahl von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern erleben (vgl. 2.2.3). Hierbei ist zu beachten, dass A sich vor allem auf Überschwangshandlungen bezieht, die statistisch nicht erfasst werden. Den Begriff der „Überschwangshandlung“ (vgl. 2.1.4) nutzt sie nicht. C hingegen bezieht sich in seiner Aussage zur Häufigkeit eher auf strafrechtlich relevante und schwerwiegendere Fälle (vgl. 2.2.3). Die Wahrnehmung der Häufigkeit ist folglich eng verbunden mit der eigenen Definition, wann sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen beginnen. B und C räumen zudem die Vermutung ein, dass es wahrscheinlich zu viel mehr sexuellen Grenzverletzungen kommt, die von den Pädagog\*innen als solche nicht bemerkt werden, was von einem reflektierten Bewusstsein zeugt. In der Beantwortung der Interviewfragen zeigte sich, dass je sicherer die Interviewten sich darin waren, wann sexuelle Grenzverletzungen für sie beginnen, desto sicherer erwiesen sie sich darin, die Häufigkeit zu definieren. Dies zeichnet sich insbesondere in der Gegenüberstellung von A, die sehr sicher war und C, der sehr unsicher in der Beantwortung war, ab. Neben dem Umstand, dass in der Einrichtung von C tatsächlich die wenigsten sexuellen Grenzverletzungen stattfinden, muss die Möglichkeit mit einbezogen werden, dass die Wahrnehmung der Häufigkeit sowohl auf die subjektiv empfundene Relevanz als auch auf sein Bewusstsein für die Thematik zurückgeführt werden kann. So könnte C sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen als weniger relevant empfinden oder sich der Thematik als reales Problem der Praxis weniger bewusst sein als A und B. Dass C sexuelle

---

Grenzverletzungen als weniger relevant empfindet, ist jedoch nicht aus seiner Haltung, wie in der zweiten Hauptkategorie abgebildet, abzuleiten. Alle drei Pädagog\*innen zeigen in ihrer Haltung, dass sie die Thematik ernst nehmen, sich verantwortlich und verpflichtet fühlen, genau hinzuschauen (vgl. 2.3.2.1). Fraglich bleibt an dieser Stelle, inwiefern sich die Interviewsituation auf das Darstellen des eigenen Verantwortungsgefühls ausgewirkt hat. Auch wenn die Prävention nicht konkret Teil des Interviewleitfadens war, so wird deutlich, dass diese nie endgültig von der Intervention zu trennen ist. Alle Pädagog\*innen berichten davon, präventiv bemüht zu sein sexuelle Grenzverletzungen vorzubeugen, was auch wieder Ausdruck von Verantwortung ist. Besonders aktiv ist die Einrichtung von A darin, präventiv gegen sexuelle Grenzverletzungen zu arbeiten, was als Reaktion auf die am meisten verorteten sexuellen Grenzverletzungen zurückzuführen ist.

In Bezug auf das Fachwissen der Interviewten kann A sehr genau Aussagen über die kindliche Sexualität treffen und auch klar den Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität benennen. Sie weiß über die Normalität von Doktorspielen in der Kindheit Bescheid (vgl. 2.1.2) und lässt sich folglich durch Körpererkundungsspiele nicht aus der Ruhe bringen. Auch B kann Aussagen zur kindlichen bzw. jugendlichen Sexualentwicklung treffen und dass das Kennenlernen von Grenzen dazugehört. Besonders thematisiert er, dass das Sexualverhalten von Kindern und Jugendlichen auffällig und damit vom Altersstand abweichend sein kann. Er distanziert sich aber bewusst davon, in „normal“ und „unnormale“ einzuteilen. Der Orientierung von Johnson und Friend, was als abweichend verstanden werden kann, widerspricht er grundsätzlich nicht (vgl. 2.1.4). Er betont hierbei seine Haltung, vermeintlich abweichendes Verhalten nicht negativ bewerten zu sollen und lieber vorurteilsfrei in aufklärende Gespräche zu gehen. Ebenfalls bezogen auf die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendliche beschreibt C, dass sexuelle Grenzverletzungen unter den Kindern und auch Jugendlichen auch aus Versehen passieren können. Damit widerspricht er Freund und Riedel-Breidenstein, die sagen, dass Jugendliche ein ausgeprägtes Verständnis für Grenzen haben und ein Überschreiten dieser in der Regel bewusst passiert (vgl. ebd.). C schneidet zudem als einziger die rechtliche Komponente von sexuellen Grenzverletzungen und die Möglichkeit einer Anzeige an (vgl. 2.2.2).

Konkret bezogen auf die Intervention zeigt sich, dass die im Theorieteil vorgestellten Orientierungsleitlinien nicht bekannt sind (vgl. 2.3.1) und bislang auch nicht, wie empfohlen, Konzepte entwickelt wurden (vgl. 2.3.3). A und B wünschen sich Leitlinien, um ihr Sicherheitsgefühl innerhalb der Intervention zu stärken, C nicht; höchstens einen Rahmenplan, der aber durch ein allgemeines Gebot, wie mit Problemsituationen umgegangen werden soll, bereits besteht. Damit zeigt C ein ähnliches Verständnis wie Schmidt auf, die eine Orientierung an allgemeinen Regeln bei Übergriffen empfiehlt (vgl. 2.3.2.3). So nennt auch C das Beispiel in Fällen von einer sexuellen Grenzüberschreitung ähnlich zu reagieren wie in der Situation einer Schlägerei. Schmidt nach ist C's vermeintliches

---

Desinteresse an Leitlinien folglich nicht unbedingt negativ zu bewerten. Grundsätzlich haben alle Pädagog\*innen ein Verständnis dafür, was ihre Aufgaben im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen sind. Besonders A und B betonen hierbei ihre Aufgabe, Kinder und Jugendliche schützen zu müssen (vgl. 2.3.2). Zudem drücken sie alle in ihrem Präventionsanspruch aus, dass auch Aufklärungsarbeit Teil ihres Aufgabenbereichs ist. C beschreibt jedoch auch eine Unsicherheit darin, was rechtliche Verpflichtungen in Bezug auf den Kinderschutz sind.

In der Einschätzung bei nicht beobachteten Fällen gehen B und C vor, wie in den Leitlinien empfohlen, indem sie gucken, ob eine sexuelle Grenzverletzung grundsätzlich vorliegt und wie die Schwere einzuschätzen ist. Alle Pädagog\*innen unterscheiden zwischen verschiedenen Schweregraden von Fällen und machen an dieser ihre Intervention fest. B kann darüber hinaus passend zu Schmidt konkrete Indikatoren, an denen die Schwere eines Falls festgemacht werden kann, definieren. Bei A und C lassen sich Indikatoren aus ihren Beispielen ableiten. Bereits innerhalb der Einschätzung wird in den Leitlinien zudem betont, eigene Grenzen zu achten (vgl. 2.3.2.2). Die Wichtigkeit, eigene Grenzen zu kennen und nach ihnen zu handeln, wird in den Interviews von A und B ersichtlich, bei C nicht.

Im Umgang mit dem betroffenen und übergriffigen Kind zeigt sich, dass C, hingegen der Empfehlung von Freund und Riedel-Breidenstein und Deggelmann (vgl. 2.3.1), vornehmlich die Begriffe „Täter\*in“ und „Opfer“ verwendet. A verzichtet ganz auf die Begriffe und B nutzt sie teilweise, probiert sie aber auch zu umschreiben, da er für sich reflektiert hat, dass diese Einteilung veraltet ist. In der Intervention drückt sich nur B konkret parteiisch für den\*die Betroffene\*n aus. Er beschreibt, ähnlich wie Freund und Riedel-Breidenstein, das Senden von deutlichen Botschaften und das klare Aufzeigen von Grenzen gegenüber dem übergriffigen Kind. Auffällig ist, dass er seine eigene Haltung gegenüber betroffener und übergriffiger Person als veraltet einschätzt, diese aber den Leitlinien entspricht. Was B auch zum Ausdruck bringt, ist die Unterscheidung zwischen dem grenzverletzenden Verhalten und der Person an sich. So beschreibt er in dem Interview zwar, eine entschlossene Haltung der übergriffigen Person gegenüber einzunehmen, nimmt aber das Kind bzw. den\*die Jugendliche\*n als Person trotzdem in Schutz und betont erneut, ihn\*sie nicht als „abnormal“ zu bewerten (vgl. 2.3.2.3, 2.3.2.4). A bezieht sich nicht genauer auf die Unterteilung von betroffener und übergriffiger Person und spricht eher allgemein von Kindern und ihrem Schutz. C betont, objektiv bleiben zu müssen und in der Einschätzung auch die Möglichkeit einzubeziehen, dass die betroffene Person lügt bzw. der\*die Täter\*in zu Unrecht beschuldigt wird. Damit stellt er sich konkret gegen die Empfehlung von Freund und Riedel-Breidenstein (vgl. 2.3.2.3), begründet seine kritische Haltung aber mit konkret von ihm erlebten Fällen. Im Abgleich der Antworten der interviewten Pädagog\*innen und der theoretischen Basis dieser Arbeit fällt auf, dass A und B die meisten Übereinstimmungen aufweisen, C die wenigsten und sich auch am

---

häufigsten konkret gegen Empfehlungen aus der Theorie ausspricht. Im Zusammenhang damit, dass sich in seinen Aussagen die größten Unsicherheiten im Erkennen, Benennen, Einordnen und Bewerten von sexuellen Grenzverletzungen innerhalb der beiden ersten Hauptkategorien widerspiegeln, wird geschlussfolgert, dass C das geringste Bewusstsein und die noch am unfachlichste Haltung gegenüber der Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen besitzt. Gleichermaßen soll ihm sein Bewusstsein und seine Haltung nicht abgesprochen und betont werden, dass er beides grundsätzlich besitzt, dieses im Vergleich zu den anderen beiden Interviewten jedoch ausbaufähig erscheint.

Mit Blick auf den Interviewverlauf fällt ebenfalls auf, dass C sich gehäuft von der Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen inhaltlich wegbewegt und, wie in der dritten Hauptkategorie und Punkt 3.8 abgebildet, die meisten unspezifischen Indikatoren für sein Sicherheitsgefühl nennt. Es scheint, als könne er sich von allen drei Interviewpartner\*innen am wenigsten auf das Thema einlassen. In Verbindung damit, dass er konkret bezogen auf sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen sagt, sich nicht allzu sicher zu fühlen und im Gegensatz zu A und B aktuell nicht daran interessiert zu sein scheint, dieses in Zukunft aktiv zu verbessern, schlussfolgere ich, dass sich sein geringeres Bewusstsein für die Thematik gleichzeitig negativ auf sein Sicherheitsgefühl sowie seinen Sicherheitsanspruch auswirkt.

A hingegen weist an vielen Stellen ein hohes Bewusstsein auf, indem sie sehr vertraut mit der Thematik ist, viel Wissen hat, eine klare, reflektierte Position bezieht und infolgedessen von sich selbst behaupten kann, sich recht sicher im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen zu fühlen. B kann in der Mitte von A und C verortet werden. Er weist sowohl in der Selbstreflexion sichere und unsichere Momente im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen auf. Er benennt mehr Momente der Unsicherheit als C, beweist aber im Abgleich mit dem Theorieteil eine höhere Aufgeklärtheit. Er hat gehäuft Momente, wo er klar definieren kann, noch zu wenig Wissen zu haben, aber bemüht ist, sich dieses anzueignen, was von einer hohen Reflexionsfähigkeit zeugt.

Trotzdessen soll C an dieser Stelle seine Sicherheit in der Arbeit nicht gänzlich abgesprochen werden, besonders da Sicherheit immer nur subjektiv empfunden werden kann. Er zieht seine Sicherheit eher aus unspezifischen Faktoren wie der Berufs- und Lebenserfahrung und seiner Qualifizierung. Diesen Faktoren scheint er eine höhere Relevanz zuzusprechen als dem konkreten Fachwissen über sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen. Konkret bezogen auf sexuelle Grenzverletzungen gesteht er, sich nicht allzu sicher innerhalb der Intervention zu fühlen, zweifelt aber auch an, dass man das jemals tut. Gleichzeitig geht er davon aus, sein Wissen über den Umgang mit Problemsituationen

---

allgemein auf Vorfälle von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen transferieren zu können. Fraglich ist, wie sicher C in einem tatsächlichen Fall von sexueller Grenzverletzung unter Kindern und Jugendlichen reagieren würde, da diese ja seinen Aussagen nach aktuell nur selten passieren.

An dieser Stelle soll noch einmal gezielt zwischen den verschiedenen Momenten der Sicherheit unterschieden werden, die im Rahmen der Diskussion klar wurden: Sicherheit im Bewusstsein und der Haltung, Sicherheit im Handeln und dem eigenen Sicherheitsanspruch. Im Bezug auf die Interviewten ergab sich abschließend folgendes Bild:

- A besitzt ein hohes Bewusstsein und eine differenzierte Haltung, eine hohe Handlungssicherheit, ist sich der Relevanz von eigener Sicherheit bewusst und ist bemüht, dieses zukünftig auszubauen
- B besitzt ein hohes Bewusstsein und eine differenzierte Haltung, eine ausbaufähige Handlungssicherheit, ist sich der Relevanz der eigenen Sicherheit bewusst und ist bemüht, diese zukünftig auszubauen
- C besitzt ein ausbaufähiges Bewusstsein und eine ausbaufähige Haltung, beschreibt eine solide Handlungssicherheit, ist sich der Relevanz der eigenen Sicherheit wenig bewusst und ist nicht bemüht, dieses in naher Zukunft, ohne einen tatsächlichen Vorfall, auszubauen

Daraus kann geschlussfolgert werden, dass die Pädagog\*innen, die bereits ein höheres Bewusstsein und eine Haltung, wie in den Leitlinien beschrieben, für die Thematik besitzen, eine höhere Handlungssicherheit sowie einen höheren eigenen Sicherheitsanspruch aufweisen. Diese Einschätzung widerspricht den selbstgetätigten Aussagen der Pädagog\*innen über ihr Sicherheitsempfinden grundsätzlich nicht.

Sowohl Bewusstsein als auch Haltung sind auf das Besitzen von Fachwissen zurückzuführen, so dass abschließend gefolgert wird, dass das Sicherheitsgefühl, neben den in 3.8 aufgeführten Indikatoren, insbesondere auf das Haben von Fachwissen zurückgeführt werden kann. Mit Blick auf den Theorieteil spiegelt sich diese Annahme auch in den angeführten Erfahrungswerten von Freund und Riedel-Breidenstein wider, welche die Unsicherheiten der Pädagog\*innen insbesondere auf die fehlende Qualifikation und damit auf das Fehlen von Fachwissen zurückführen. Die von ihnen angesprochenen Gefühle von „Inkompetenz“ und „Peinlichkeit“ und die sich daraus ergebene „Abwehrhaltung“ gegenüber der Thematik konnte hingegen von mir nicht erhoben werden (vgl. 2.3.3).

Bezogen auf die Auswahl der Interviewpartner\*innen (vgl. 3.3) lässt sich festhalten, dass schätzungsweise insgesamt sehr aufgeklärte Pädagog\*innen interviewt wurden. So wurde B z.B. von C

---

empfohlen, weil er wusste, dass dieser mit der Thematik zuletzt in der Arbeit konfrontiert wurde. Und auch A wurde bei Anfrage von der Kitaleitung empfohlen, weil sie aus dem Team am meisten mit dem Thema vertraut sei. Diese indirekte Vorsortierung muss bei der Betrachtung der Ergebnisse beachtet werden. Am zufälligsten und auch als erstes wurde C ausgewählt, welcher das geringste Bewusstsein über die Thematik aufweist. Es kann vermutet werden, dass bei einer komplett unvorsortierten Befragung von Pädagog\*innen das Bewusstsein für die Thematik der sexuellen Grenzverletzungen deutlich geringer ausfallen würde.

Was innerhalb der Diskussion, wie hoch das Bewusstsein und das daraus resultierende Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen ist, bislang keine Berücksichtigung gefunden hat, sind die Settings, in denen sie arbeiten. So fällt auf, dass vermeintlich mit steigendem Alter aber auch mit zunehmend offenem Charakter der Einrichtung das Bewusstsein für die Thematik weniger wird. Während A und B innerhalb der Kita und Grundschule in sehr strukturierten Einrichtungen arbeiten, die eine sehr geregelte Arbeit am Kind ermöglichen, arbeitet C in einer sehr offen strukturierten Einrichtung, die ggf. weniger einsehbar ist. Auch die Arbeit mit den Eltern nimmt von Kita über Schule bis hin zur offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrscheinlich ab, was sich teilweise auch so in den Interviews widerspiegelt. Auch könnte die Zunahme von Komplexität bezogen auf die Probleme von Kindern und Jugendlichen mit fortschreitendem Alter dazu beitragen, dass das Bewusstsein auf vielfältigere Problemfelder geschärft sein muss, was die Spezialisierung auf eine Thematik, wie der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen, erschweren könnte. Auch könnten sexuelle Grenzverletzungen mit zunehmendem Alter schwerer erkennbar und auch schwerer einzuschätzen sein, z.B. im Blick auf ihre strafrechtliche Relevanz. Inwiefern relevante Unterscheidungen an den Einrichtungen zu vollziehen sind, konnte aufgrund des Umfangs nicht weiter beleuchtet werden, könnte aber Gegenstand einer anschließenden Forschung werden.

---

## 5. Fazit

Die Forschungsfrage dieser Arbeit war es herauszufinden, wie sicher sich Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen fühlen. Zentraler Gedanke war hierbei, dass der Umgang mit diesen durch die Tabuisierung, Sensibilität des Themas und durch erforderliches Fachwissen keine einfache Fallarbeit für Pädagog\*innen darstellt und zu Unsicherheiten führen kann. Innerhalb der Analyse der drei leitfadengestützten Interviews war es möglich, über das Bewusstsein, die Haltung der Pädagog\*innen und das Sicherheitsempfinden innerhalb der Intervention Aussagen zu treffen. Ausschließlich das Sicherheitsgefühl innerhalb der Intervention zu analysieren, erwies sich für die Komplexität der Thematik als zu weit vorgegriffen; besonders da sie, wie bereits beschrieben, noch tabuisiert und außerhalb des Fachdiskurses wenig bekannt ist.

In der Diskussion der Ergebnisse zeigte sich, dass bereits im Bewusstsein innerhalb des Erkennens, Benennens und Einordnens sowie in der sich daraus ergebenden Haltung innerhalb des Bewertens von sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen Sicherheits- und Unsicherheitsmomente sichtbar wurden; ohne, dass die Pädagog\*innen diese als solche klar definierten.

Es wird geschlussfolgert, dass die Pädagog\*innen, die bereits ein höheres Bewusstsein und eine fachliche Haltung für die Thematik besitzen, ein höheres Sicherheitsgefühl innerhalb der Intervention sowie einen höheren Sicherheitsanspruch an sich selbst aufweisen. Dies spiegelte sich zum einen in ihren selbstgetroffenen Aussagen über ihr Sicherheitsgefühl, zum anderen in der Sicherheit innerhalb der Beantwortung der Interviewfragen und im Abgleich mit den theoretischen Empfehlungen wider. Sowohl das Haben eines Bewusstseins als auch einer fachlichen Haltung ist auf das Besitzen von Fachwissen zur Thematik zurückzuführen.

Abschließend kann ausgesagt werden, dass sich die interviewten Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen unterschiedlich sicher fühlen. Allgemein schätzen sie ihr Sicherheitsgefühl nicht mit den Worten sicher und unsicher ein, sondern eher rangierend auf einer Skala, auf welcher sie sich sicherer oder unsicherer fühlen. Alle Pädagog\*innen nannten eher sicherheitsspendende und eher sicherheitsgefährdende Indikatoren, die sie mehr oder weniger direkt betreffen, sodass keine abschließende einheitliche Aussage zum Sicherheitsempfinden getätigt werden kann. Jedoch konnten sowohl spezifische Indikatoren definiert werden, die sich positiv auf das Sicherheitsempfinden der Pädagog\*innen konkret im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen auswirken, als auch unspezifische Indikatoren, die das Sicherheitsempfinden in der pädagogischen Arbeit allgemein positiv prägen.

Spezifische Indikatoren, die das Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen beeinflussen, die aber nicht aktiv beeinflusst werden können, sind die Schwere des Vorfalls, der Umstand der Kenntnisnahme als auch

---

das Repertoire bereits erlebter (ähnlicher) Vorfälle. Hingegen aktiv positiv beeinflussen können die Pädagog\*innen ihr Sicherheitsgefühl, indem sie sich selbstständig Wissen aneignen, aktiv Präventionsarbeit betreiben, sich ihrem Auftrag und ihren Aufgaben bewusst werden und sich mit den eigenen Grenzen innerhalb der sexualpädagogischen Arbeit reflexiv auseinandersetzen.

Gleichzeitig sollten Pädagog\*innen von außen aktiv darin unterstützt werden, ihr Sicherheitsgefühl auszubauen durch die Vermittlung und das Zugänglichmachen von Fachwissen über die kindliche und jugendliche Sexualität allgemein sowie konkret über die Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen.

Darauf aufbauend sollten im Team klare Regeln und ein klarer Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen besprochen werden und immer Ansprechpartner\*innen mit Fachwissen bekannt sein. Alle Interviewten wussten über Ansprechpartner\*innen Bescheid bzw. wüssten, wo sie welche finden könnten, sodass an diesem Umstand augenscheinlich nicht gearbeitet werden muss. Auch hier lässt sich festhalten, dass das Sicherheitsgefühl folglich besonders durch das Aneignen von Fachwissen, in diesem Fall vermittelt durch die Ansprechpartner\*innen, gesteigert wird.

Der Vollständigkeit halber sollen kurz auch die unspezifischen Faktoren, die das Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen in der pädagogischen Arbeit allgemein positiv beeinflussen, genannt werden: der Austausch und die einheitliche Arbeit im Team, Berufs- und Lebenserfahrung und das Bewusstsein über die eigene Qualifizierung.

Indem die Pädagog\*innen aber auch Momente der Unsicherheit im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen aufzeigten, zumeist indem einer der genannten sicherheitsspendenden Indikatoren fehlte, bestätigt die Forschungsfrage ihre Relevanz. Die Annahme, dass der Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen keine einfache Fallarbeit darstellt, zumindest nicht für alle Pädagog\*innen, wurde bestätigt. Es kann geschlossen werden, dass es von Wichtigkeit für die pädagogische Praxis ist, sich auch zukünftig aktiv mit der Verbesserung des Sicherheitsempfindens von Pädagog\*innen im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen.

Mit Blick auf die nicht von außen, sondern nur von sich selbst beeinflussbaren spezifischen Indikatoren lässt sich festhalten, dass der\*die Pädagog\*in sich selbstständig mit der Thematik auseinandersetzen hat. Dazu gehört es, sich selbst, die eigene Sexualerziehung und die eigenen Grenzen innerhalb der sexualpädagogischen Arbeit zu reflektieren.

Mit Blick auf die von außen beeinflussbaren spezifischen Indikatoren manifestiert sich, dass sich der Bedarf der Interviewten insbesondere auf das Erlangen von Fachwissen richtet. Dies spiegelt sich auch

---

in dem Ergebnis wider, dass das Fachwissen Grundlage für Bewusstsein und Haltung ist, welche wiederum ausschlaggebend für das Sicherheitsgefühl innerhalb der Intervention sind.

Wie in der Einleitung bereits kurz angeschnitten und im Hauptteil ausgeführt, wird dieses erwünschte Wissen in den Orientierungsleitlinien bereits abgebildet. Diese Orientierungsleitlinien sind, wie die Interviews zeigen, in der Praxis jedoch nicht bekannt und tragen somit nicht positiv zum Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen bei. Obwohl die Leitlinien das Wissen vereinen, welches A und B sich für die Steigerung ihres Sicherheitsgefühls von einer Fortbildung wünschen, finden sie in der Praxis keine Anwendung. Eine Idee wäre es, sexuelle Grenzverletzungen bereits innerhalb der Ausbildung/ des Studiums zu thematisieren, was nach A und C bislang nicht der Fall ist. Spannend für eine anschließende Forschungsarbeit könnte es sein, der Frage nachzugehen, wie das Fachwissen aus den Leitlinien Pädagog\*innen in der Praxis im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen zugänglicher gemacht werden kann, damit sich diese infolgedessen in ihrer Intervention sicherer fühlen. Eine Möglichkeit könnten hierfür Fortbildungen zur Thematik sein. Inwiefern Fortbildungsangebote bestehen und bekannt sind, könnte ebenfalls in einer weiterführenden Forschung analysiert werden.

Diese Arbeit trägt nicht nur dazu bei, dass die Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen öffentlicher wird, sondern kann auch als Gewinn für die Berufspraxis betrachtet werden. So zeigt sie die Wichtigkeit auf, dass sich Pädagog\*innen in der Arbeit mit sexuellen Grenzverletzungen sicher fühlen müssen und aktiv an der Verbesserung des Sicherheitsgefühls gearbeitet werden sollte. In Hinblick auf den Auftrag der Sozialen Arbeit brauchen Kinder und Jugendliche verantwortliche Pädagog\*innen, die sich in ihrer Arbeit sicher fühlen; ganz besonders bei so hochsensiblen Themen wie sexuellen Grenzverletzungen.

In Bezug auf zukünftige Forschung könnte es gewinnbringend sein, in einer umfassenderen Forschung die verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit zu untersuchen und zu ergründen, inwiefern sich auf der einen Seite das Setting und die Strukturierung der Einrichtung und auf der anderen Seite das Alter und die Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen auf das Sicherheitsgefühl der Pädagog\*innen auswirken. Insgesamt sich der Thematik vornehmlich unter dem Aspekt „Geschlecht“ zu nähern, könnte für folgende Forschungen interessant sein. Was in den Interviews ebenfalls deutlich wurde, ist die verbreitete Vorstellung eines „männlichen Täters“ und eines „weiblichen Opfers“. Inwiefern solche Geschlechterstereotype die Arbeit und ggf. auch das Sicherheitsempfinden der Pädagog\*innen beeinflussen, könnte ebenfalls in einer anderen Forschungsarbeit nachgegangen werden. Zudem zeigte sich in allen Interviews, dass die Prävention nie endgültig von der Intervention zu trennen ist. Eine Bereicherung wäre es, sich der Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter

---

Kindern und Jugendlichen vornehmlich unter dem Aspekt der Prävention zu nähern und der Relevanz von sexueller Bildung nachzugehen.

Es lässt sich festhalten, dass sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen ein reales Thema der Berufspraxis von Pädagog\*innen und somit von Relevanz für die Soziale Arbeit ist. Gerade deswegen müssen sich Pädagog\*innen und Sozialarbeiter\*innen in ihrer Arbeit sicher fühlen, um ihrem Auftrag gerecht werden zu können. Grundlage hierfür ist es, in der breiten Masse der Pädagog\*innen der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage von Fachwissen ein Bewusstsein für die bislang noch randläufig behandelte Thematik der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

---

## Quellenverzeichnis

Allroggen, Marc (2014): Sexualisierte Gewalt durch Jugendliche. Definitionen, Zahlen, Fakten. In: AMYNA e.V. GrenzwertICH (Hrsg.): "War doch nur Spaß..."? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern. München: AMYNA e.V. S. 7- 20.

Amyna e.V. (2022): GrenzwertICH – Sexuelle Gewalt durch Kinder und Jugendliche verhindern. Online [verfügbar] unter: <https://amyna.de/wp/ueber-uns/grenzwertich/> [Letzter Zugriff am 26.06.2022]

Briken, Peer; Spehr, Aranke; Romer, Georg; Berner, Wolfgang (Hrsg.) (2010): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. 1. Auflage. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Bundeskriminalamt (2021): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Tabelle 20. Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht. Bereich: Bundesrepublik Deutschland (70). Berichtszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021. Verfügbar [online] unter: [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PK\\_S2021/PKSTabellen/BundTV/bundTV.html?nn=194208](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PK_S2021/PKSTabellen/BundTV/bundTV.html?nn=194208) [Letzter Zugriff am 26.06.2022].

Burgsmüller, Claudia (2015): Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB). In: Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna; Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Unter Mitarbeit von Johanna Wanka. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. S. 51-73.

Deggelmann, Daniel M. (2014): Junge Täter. Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche. In: Menne, Klaus; Rohloff, Jacqueline (Hrsg.): Sexualität und Entwicklung. Beratung im Spannungsfeld von Normalität und Gefährdung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 262-294.

Egli-Alge, Monika (2014): Warum tun die das? Hintergründe und Tatdynamik bei sexuellen Übergriffen durch Jugendliche. In: AMYNA e.V. GrenzwertICH (Hrsg.): "War doch nur Spaß..."? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern. München: AMYNA e.V. S. 21-44.

Enders, Ursula; Eberhardt, Bernd (2007): Schutz von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit vor Grenzverletzungen durch Mitarbeiter und Mitarbeiter:innen. Eine Expertise im Auftrag des Deutschen Rotes Kreuz Generalsekretariat. Verfügbar [online] unter: [https://www.zartbitter.de/0/Eltern\\_und\\_Fachleute/schutz\\_vor\\_missbrauch\\_in\\_der\\_jugendsozialarbeit.pdf](https://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/schutz_vor_missbrauch_in_der_jugendsozialarbeit.pdf) [Letzter Zugriff am 16.06.2022]

---

Enders, Ursula (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. 1. Auflage. Köln: Kiepenheuer & Witsch eBook.

Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar (2004): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. 1. Auflage. Köln: Verlag mebes & noack.

Jud, Andreas (2015): Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In: Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna; Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Unter Mitarbeit von Johanna Wanka. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. S. 41- 50

Kohlhofer, Birgit; Neu, Regina; Sprenger, Nikolaj (2008): E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln: Verlag mebes & noack (Power-Child e.V.).

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.

Nowara, Sabine; Pierschke, Ralph (2003): Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter. Institut für Rechtspsychologie, Waltrop. Gefördert durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW. Verfügbar [online] unter: <https://www.awo-duesseldorf.de/fileadmin/pdfs/Familienglobus/Auswege/Katamnesestudie.pdf> [Letzter Zugriff am 24.06.2022]

Ostendorf, Heribert (2010): Der strafrechtliche Umgang mit jungen Sexualstraftätern. In: Briken, Peer; Spehr, Aranke; Romer, Georg; Berner, Wolfgang (Hrsg.): Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. 1. Auflage. Lengerich: Pabst Science Publishers. S. 83-93.

Phillips, Ina-Maria (2014): Wie sexuell ist kindliche Sexualität? In: Menne, Klaus; Rohloff, Jacqueline (Hrsg.): Sexualität und Entwicklung. Beratung im Spannungsfeld von Normalität und Gefährdung. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 150-157.

Power-child e.V. (2022): E.R.N.S.T. machen. Verfügbar [Online] unter: <https://power-child.de/e-r-n-s-t/> [Letzter Zugriff am 26.06.2022].

Quindeau, Ilka (2014): Wie kommt die Lust in den Körper? Die psychosexuelle Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen. In: Menne, Klaus; Rohloff, Jacqueline (Hrsg.): Sexualität und Entwicklung. Beratung im Spannungsfeld von Normalität und Gefährdung. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 58-71.

---

Schele, Ursula (2014): „Ich dachte, du wolltest das...“. In: AMYNA e.V. GrenzwertICH (Hrsg.): "War doch nur Spaß..."? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern. München: AMYNA e.V. S. 71-92.

Schmidt, Elke (2014): Jugend ohne Grenzen? Prävention sexueller Übergriffe im Jugendalter. In: AMYNA e.V. GrenzwertICH (Hrsg.): "War doch nur Spaß..."? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern. München: AMYNA e.V. S. 45- 70.

Schurke, Bettina; Witte, Susanne; König, Elisa (2015): Psychische und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna; Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Unter Mitarbeit von Johanna Wanka. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag. S. 79-100.

Sielert, Uwe (2015): Einführung in die Sexualpädagogik. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Strohalm e.V. (2022): Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen\*, Jungen\* und Kindern aller Geschlechter. Verfügbar [online] unter: <https://www.strohalm-ev.de/> [Letzter Aufruf am 26.06.2022].

Unterstaller, Adelheid (2014): Vorwort. In: AMYNA e.V. GrenzwertICH (Hrsg.): "War doch nur Spaß..."? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern. München: AMYNA e.V. S. 5 -7.

Weller, Konrad; Bathke, Gustav-Wilhelm; Kruber, Anja; Voß, Heinz-Jürgen (2021): PARTNER 5 Jugendsexualität 2021. Primärbericht: Sexuelle Bildung, sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg. Verfügbar [online] unter: [https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Hochschule\\_Merseburg/Allgemein/Aktuelles/05 -  
\\_Primaerbericht\\_Gewalt\\_PARTNER\\_5\\_Jugendliche\\_-\\_FINAL.pdf](https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Hochschule_Merseburg/Allgemein/Aktuelles/05_-_Primaerbericht_Gewalt_PARTNER_5_Jugendliche_-_FINAL.pdf) [Letzter Zugriff am 16.06.2022]

WHO (2011): Standards für Sexualaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. WHO - Regionalbüro für Europa und BZgA et al. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA.